

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24/5 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Inserate 1/2 Sgr. für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 27. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigt gerucht: den ordentlichen Professor der medizinischen Fakultät zu Berlin Dr. du Bois-Reymond zum Geheimen Medizinalrath; sowie die Kreisrichter Sönte in Deutsch-Krone, Lefse in Thorn, Chomsie in Kulm, v. Wolstl in Samter und Gölner in Pleschen zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen und dem Kreisgerichts-Sekretair und Sportel-Revisor Aumann in Posen den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Belgrad, 27. Juli. Die Urtheilspublikation im Attentats-Prozesse enthält vierzehn Todesurtheile, darunter sämtliche Radovanovich, Sima und Svetosar Kenadovich. Fürst Karageorgevich und dessen Sekretär Trifkovich haben zwanzigjährige Zuchthausstrafe. Die Vollstreckung der Todesurtheile findet morgen Abend 6 Uhr statt.

## Das österreichische Konkordat

Ist, wenn die Beziehungen Oesterreichs zur römischen Kurie denen gleichen sollen, in welchen Preußen zu ihr steht, noch in vielen Punkten zu modificiren. Art. 1 des Konkordats lautet: „Die heilige römisch-katholische Religion wird mit allen Befugnissen und Vorrechten, deren dieselbe nach der Anordnung Gottes und den Bestimmungen der Kirchengesetze genießen soll, im ganzen Kaiserthum Oesterreich und allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, immerdar aufrecht erhalten.“ Der preussischen Regierung liegt weder eine solche positive Verpflichtung ob, noch genießt die römisch-katholische hier bestimmte Vorrechte.

Art. 2. „Da der röm. Papst den Primat der Ehre wie der Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche, so weit sie reicht, nach göttlichem Gesetze inne hat, so wird der Wechselverkehr zwischen den Bischöfen, der Geistlichkeit, dem Volke und dem h. Stuhl in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten einer Nothwendigkeit, die landesfürstliche Bewilligung nachzusuchen, nicht unterliegen, sondern vollkommen frei sein.“ In Preußen besteht das placet regium.

Nach Art. 4. haben die östr. Bischöfe das Recht, Pfründen zu errichten, wobei sie mit dem Kaiser nur wegen der Anweisung der Einkünfte sich zu benehmen haben, in Preußen nicht.

Art. 5, welcher verordnet, daß der ganze Unterricht der katholischen Jugend in allen sowohl öffentlichen, als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sei, ist durch das neue Schulgesetz beseitigt; damit ist auch der Art. 7 gefallen, welcher festsetzt, daß in den für die katholische Jugend bestimmten Gymnasien und mittleren Schulen überhaupt nur Katholiken zu Professoren oder Lehrern ernannt und die Lehrbücher von den Bischöfen festgesetzt werden sollen.

Art. 8 verordnet: „alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstehen. Den Schul-Oberaufseher des Kirchprengels ernannt der Kaiser aus den vom Bischöfe vorgeschlagenen Männern. Falls in gedachten Schulen für den Religionsunterricht nicht hinlänglich gesorgt wäre, steht es dem Bischöfe frei, einen Geistlichen zu bestimmen, um den Schülern die Anfangsgründe des Glaubens vorzutragen.“ In Preußen steht der geistliche Schulinspektor unter der weltlichen Behörde, welche ihm im Verwaltungswege das Inspektorat entziehen kann.

Art. 9, welcher will, daß die bischöfliche Bücher-Censur von der Staatsbehörde unterstützt werde, hat in Preußen kein Analogon.

Art. 10, welcher die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen begründet, ist neuerdings aufgehoben.

Das durch Artikel 11 den Bischöfen beigelegte Strafrecht gegen die Geistlichen ist in Preußen auf ein Minimum beschränkt.

Den Art. 12, der über das Patronatsrecht das kirchliche Gericht entscheiden läßt, kennt Preußen nicht.

Nach Art. 13 giebt der h. Stuhl bloß „aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse“ seine Zustimmung, daß die bloß weltlichen Rechtsachen der Geistlichen, wie Verträge über das Eigenthumsrecht, Schulden, Erbschaften vom weltlichen Gericht unterzucht und entschieden werden. Aus eben diesem Grunde hindert der h. Stuhl nicht, daß die Geistlichen wegen Verbrechen oder Vergehen vor das weltliche Gericht gestellt werden, doch ist dem Bischöfe Kenntniß von den verhängten Strafen zu geben. Im Princip ist also die geistliche Gerichtsbarkeit voll gewahrt.

Art. 16 verpflichtet den Kaiser zu verordnen, daß alle Behörden des Reichs sowohl den Erzbischöfen oder Bischöfen selbst als auch der Geistlichkeit bei jeder Gelegenheit die ihrer Stellung gebührende Ehre bezeigen. Hierüber existirt in Preußen keine gesetzliche Bestimmung.

Art. 21 stellt es allen Geistlichen frei, nach den Kirchengesetzen zu testiren, ohne Rücksicht auf die nach dem Landesgesetze Erbberechtigten. In Preußen gilt ohne Einschränkung das A. L. R.

Des Kaisers Recht zur Präsentation für Kanonikate und Pfarreien beruht auf der bloßen päpstlichen Ermächtigung. In Preußen sind die Rechte des Staats gesetzlich gesichert. (Art. 25).

Art. 28 stellt es den Erzbischöfen und Bischöfen frei, in ihre Kirchsprengel geistliche Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechts einzuführen. Hiergegen giebt es in Preußen gesetzliche Beschränkungen, welche jedoch vielfach umgangen werden.

Das Recht auf den Kirchenzehent besteht nach Art. 33 fort, an den Orten, wo er nicht besteht, hat der Staat Entschädigung zu leisten „aus liegenden Gütern resp. die Entschädigung auf die

Staatschuld zu übernehmen. In Preußen dagegen ist der Staat für die Revenüen der Kirche nicht verantwortlich.

Diese kurze Zusammenstellung möge zeigen, wie Recht Diejenigen haben, welche die Aufhebung des ganzen Konkordats für den Kaiserstaat als eine Nothwendigkeit ansehen und Preußen beglückwünschen, daß es sich niemals in der Lage befand, solches die Staatsgewalt lähmendes Abkommen einzugehen.

## Deutschland.

Preußen.  $\Delta$  Berlin, 26 Juli. Bei den Verhandlungen in der italienischen Deputirtenkammer, die bei Gelegenheit der Interpellation des Generals Lamarmora stattgefunden haben, verlas bekanntlich der General eine Depesche des Grafen Ushedom vom 17. Juni 1866, in welcher Preußen einen Feldzugsplan für die italienische Armee vorschlägt. Indem General Lamarmora diese Depesche näher erörtert, erklärt er, er sei sehr überrascht gewesen, daß ihm der Kriegsplan erst so spät zugegangen sei und erst zu einer Zeit, wo bereits italienischerseits ganz andere Dispositionen getroffen worden seien, deren Ausführung nicht mehr zu inhibiren gewesen. Diese Erklärung des Generals ist überaus seltsam. Als jene Depesche überreicht wurde, war er noch Minister des Auswärtigen und erst einige Tage später übernahm er das Oberkommando der Armee. Als Minister aber mußte er genau von dem unterrichtet sein, was schon seit dem zweiten Drittel des vorausgegangenen Monats geschehen war. Damals befand sich bereits ein preussischer Generalstabsoffizier in Florenz, welcher den preussischen Kriegsplan in ausführlicher Weise zu besprechen den Auftrag hatte. Aber die preussischen Ideen schienen bei Lamarmora nicht recht angesprochen zu haben, denn es wurde nothwendig, noch einen zweiten preussischen Militärbevollmächtigten zu entsenden, welcher den Plan auf das Dringendste befürwortete. Die Depesche vom 17. Juni faßte nur kurz zusammen, was Wochen vorher in detaillirtester Weise erörtert worden. Ueberraschen konnte daher der schon vorher bekannte Inhalt der Depesche den General Lamarmora keinesfalls, und zu spät konnte der vorgeschlagene Kriegsplan auch nicht eingetroffen sein. Die Sache verhielt sich indeß wohl anders. Lamarmora gesteht selber, daß er die Note seinen Kollegen vorenthalten und nicht beantwortet habe; dennoch steht er nicht an, obgleich dieselbe ein vertrauliches Dokument war, sie jetzt zu veröffentlichen. Ueberschaubar man die ganze Angelegenheit im Zusammenhang, so kann man nur schließen, daß General Lamarmora von Haus aus einer so kräftigen Kriegsführung, wie Preußen sie wollte, abgeneigt war, und daß er die Depesche nur deshalb verheimlichte, um seinen eigenen Plan, den des langsame, zaudernden Handels, durchzuführen. Daß dies aber für beide verbündete Mächte höchst verhängnißvoll geworden wäre, liegt jetzt klar zu Tage, und da auch die Italiener mehr und mehr dieser Einsicht Raum geben, so sucht Lamarmora, um sich selber gegen Vorwürfe zu sichern, die Stimmung in Italien durch fälschliche Darstellungen gegen Preußen zu erbittern.

Die vom Bundesrath des Zollvereins eingeleiteten Verhandlungen über den Eintritt der beiden Mecklenburg und des Fürstenthums Rügenburg in den Zollverein sind jetzt des Eindrucks der Specialverhandlungen beauftragten Ausschüsse des Bundesraths haben sich mit mecklenburgischen Bevollmächtigten geeinigt, wonach an einem noch nicht bestimmten Tage in den genannten Gebieten eine Verordnung, betreffend die Einführung der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes über das Zoll- und Handelswesen und eine Verordnung über die Nachversteuerung der vorhandenen Bestände an ausländischen Waaren veröffentlicht werden sollen. Mit diesen Verordnungen gleichzeitig wird auch die vom Bundesrath festgestellte Organisation der Zollverwaltung in Wirkksamkeit treten unter Leitung einer Vollzugskommission, bestehend aus Bevollmächtigten Preußens, Sachsens, Bayerns und beider Mecklenburg. Der Meinertrag der Nachversteuerung wird allen Zollvereinsgebieten, incl. Mecklenburg zu Gute kommen. Nachher wird der freie Verkehr mit allen, auch mit den in dem Nachsteuertarif nicht verzeichneten Waaren eintreten.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ bringt nachstehendes Ministerialreskript, die Ausführungsbestimmungen des neuen „Gewerbegesetzes“ betreffend:

Das in Nr. 23 des Bundesgesetz-Blattes erschienene Gesetz vom 8. Juli d. J. betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, leitet für die Staaten des Norddeutschen Bundes die der Bundesgewalt vorbehaltene gesetzliche Regelung des Gewerbewesens ein. Das Gesetz, welches am 27. Juli d. J. in Kraft tritt, beschränkt sich darauf, einzelne grundsätzliche Bestimmungen für gewisse Theile des Gewerbelbens zu treffen, um aus den in den verschiedenen Staaten bestehenden Einrichtungen, resp. Gesetzen, vorentsprechend die Beschränkungen zu entfernen, welche der Durchführbarkeit der gewerblichen Freizügigkeit und der dadurch bedingten freieren Entwicklung des gewerblichen Lebens vornehmlich im Wege gestanden haben. Im Uebrigen hat es das bestehende Gewerberecht der einzelnen Staaten unberührt gelassen.

Während es somit für einen Theil des Gewerberechts die bisherigen Grundlagen ändert, andere Theile desselben aber in der bestehenden Verfassung läßt, löst es mehr oder minder den Zusammenhang, in welchem nach der bisherigen Gesetzgebung diese Theile gefunden haben. Der dadurch herbeigeführte Zustand ist für die Handhabung des Gesetzes, während der Uebergangszeit bis zu einer umfassenden Ordnung der Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung nicht ohne Schwierigkeit. Es wird dazu beitragen, diese Schwierigkeit zu mindern und Ungleichheiten in der Ausführung zu verhüten, wenn von vornherein die Tragweite des neuen Gesetzes mit Sorgfalt geprüft wird.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind für Preußen nicht durchweg neu, vielmehr hat ein Theil derselben bereits früher in der preussischen Gesetzgebung Aufnahme gefunden.

Abänderungen des bestehenden Gewerberechts von durchgreifender Bedeutung sind nur in den §§. 2, 3 und 4. enthalten, von welchen die ersten das gewerbliche Prüfungswesen und damit zusammenhängende Beschränkungen in der Ausübung der gewerblichen Befugnisse, der §. 4. das Gesellen- und Lehrlingsverhältnis in wesentlichen Beziehungen treffen.

Der vorwiegend negative Charakter der in diesen Paragraphen des Ge-

setzes aufgestellten Regeln weist vor Allem auf eine sorgfältige Untersuchung der Frage hin, welche Vorschriften der bisherigen Gewerbegesetzgebung dadurch nunmehr außer Geltung treten, auf daß mit der Anwendung der Grundzüge desselben nicht in solche Gebiete der bestehenden Gesetzgebung hinübergegriffen werde, deren Umgestaltung nach der Absicht des gegenwärtigen Gesetzes vorbehalten bleiben soll, andererseits aber Einrichtungen nicht erhalten bleiben, welche mit der Absicht des neuen Gesetzes nicht verträglich sein würden. Aus Nachfolgendem wolle die königliche Regierung die Gesichtspunkte entnehmen, welche hierbei vorzugsweise in Betracht kommen werden.

1) Es ist zunächst davon auszugehen, daß das Innungswesen durch das Gesetz im Allgemeinen nicht hat betroffen werden sollen. Von der einzigen, in Preußen überdies schon lange zu Recht bestehenden Bestimmung des §. 1 abgesehen, geht das Gesetz überall von der Voraussetzung aus, daß für das Innungswesen der bisherige Rechtszustand einzuhalten erhalten bleiben wird. Die Vorschriften der Allgemeinen Gewerbeordnung über die Bildung, Verfassung und Auflösung der Innungen sind daher auch ferner noch in Anwendung zu bringen. Soweit insbesondere für die Aufnahme in eine Innung der Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Gewerbes gesetzliche Bedingung ist (§. 108), soweit das Stimmrecht innerhalb der Innungen und die Beteiligung an der Verwaltung der Innungs-Angelegenheiten von einem gleichen Nachweis abhängt (§. 119), kann von diesem Nachweis auch in Zukunft nicht abgesehen werden.

2) Das Gesellen- und Lehrlings-Verhältnis ist insofern auf veränderte Grundlagen gestellt, als in Zukunft die Befugniß, Lehrlinge zu halten, den Gewerbetreibenden nur noch dann abzuspüren ist, wenn entweder in Folge eines von ehroßer Gesinnung zeugenden Verbrechens ein Strafurtheil gegen sie ergangen ist, oder wenn ihnen die Befugniß zum Gewerbebetriebe durch Nichterspruch eine Zeit lang entzogen war. (A. O. D. §. 127 I. 3). An den Nachweis einer Befähigung (A. O. D. §. 131) ist diese Befugniß überhaupt nicht mehr geknüpft. Sodann sind die Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern von den Beschränkungen befreit worden, welchen Baumeister (Verordn. vom 9. Februar 1849 §. 25) Handwerksmeister (a. a. D. §. 47) und Fabrikhaber (a. a. D. §§. 31, 32) in der Annahme von Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen bisher unterlagen; solche Beschränkungen bestehen fortan nicht mehr. Dem entsprechend sind auch die Gesellen und Gehülfen in der Wahl ihrer Arbeitgeber auf Meister ihres Handwerkes (a. a. D. §. 48) in Zukunft nicht mehr angewiesen. Andererseits ist festzuhalten, daß das Gesetz nur die freie Wahl der Arbeitsstelle und der Arbeitskraft gesichert, daß es dagegen die Unterscheidung der Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge nicht schlechthin aufgeben, und daher auch diejenigen gesetzlichen Bestimmungen nicht beseitigt hat, welche das Gesellen- und Lehrlingsverhältnis, abgesehen von den oben erwähnten Beschränkungen betreffen.

Was insbesondere bezüglich des Antritts und der Beendigung des Gesellenverhältnisses (A. O. D. §. 138. ff.), sowie des Lehrlingsverhältnisses (§. 44. der Verordnung vom 9. Februar 1849, §§. 147. ff. A. O. D.) in Betreff der Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge (A. O. D. §. 158. f.), in Betreff der Beaufsichtigung des Gesellen- und Lehrlingswesens durch die Disziplinäre (A. O. D. §. 136.) oder durch die Innungen bisher Rechts war, bleibt auch jetzt noch zu Recht bestehen. Die Gesichtspunkte, welche in der Circular-Verfügung vom 16. März 1847 über die Behandlung der Streitigkeiten zwischen Lehrherren und Lehrlingen gegeben worden sind, haben daher ebenfalls noch als Richtschnur zu dienen.

3) Sehr eingreifende Änderungen hat das gewerbliche Prüfungswesen erfahren. Durch den §. 2. des neuen Gesetzes sind alle bisherigen gewerblichen Prüfungen beseitigt, soweit sie die selbständige und unmittelbare Voraussetzungen für den Beginn eines Gewerbebetriebes gebildet haben. Damit hat zunächst der §. 44. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vollständig seine Anwendung verloren, während die §§. 45, 46. nur in Betreff der Seeschiffer und Steuerleute, der Vorsteher öffentlicher Fähren, (Bährmeister), der Abdecker und außerdem in Betreff der Hebeammen ihre frühere Geltung behalten. Damit sind ferner die in der Verordnung vom 9. Februar 1849 vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise und dem entsprechend die bisher von den Kreis-Prüfungskommissionen nach §. 40. ff. abgehaltenen Prüfungen, von deren Ablegung der Betrieb der Gewerbe, sei es als Meister (§§. 23, 24.), sei es als Geselle (§§. 35., 36.) abhängig war, aufgehoben. Die Kreis-Prüfungskommissionen (§. 39. a. a. D. und §. 5. des Gesetzes vom 15. Mai 1854) treten in Folge dessen außer Thätigkeit, so weit die Abnahme der vorbezeichneten Zwangsprüfungen ihre Aufgabe war.

Das Gesetz vom 8. Juli d. J. hat das gewerbliche Prüfungswesen indessen noch nicht gänzlich beseitigt; vielmehr werden nach wie vor alle diejenigen Prüfungen bestehen bleiben müssen, welche nicht lediglich die oben herorgehobene Bedeutung haben und auf Grund der vorstehend angeführten Gesetzes-Vorschriften gefordert werden. Nach diesem Gesichtspunkt wird der Befähigungs-Nachweis in allen solchen Fällen nach wie vor ein Erforderniß bleiben, in welchen derselbe nach gesetzlicher Bestimmung oder nach Herkommen die Voraussetzung für die Ertheilung einer polizeilichen Approbation, Bestallung oder Konzeption von Seiten des Staats, einer Gemeinde oder einer Korporation bildet. Sodann sind die gewerblichen Prüfungen insofern durch das Gesetz nicht betroffen worden, als sie, in der Form der Meisterprüfung oder der Gesellenprüfung einen Bestandtheil der Innungsverfassung bilden.

Für diese Prüfungen bleiben unverändert die bisher geltenden Vorschriften resp. statutarischen Bestimmungen maßgebend.

In Betreff der Bauhandwerker bedarf es hierbei einer besonderen Anordnung. Die Bauhandwerker haben den Befähigungs-Nachweis bisher in allen Fällen und insbesondere auch für die durch §§. 108, 119 der Allgemeinen Gewerbeordnung bezweckte und auf Grund besonderer Prüfungen durch ein Zeugniß der Regierung (§. 45 A. O. D.), resp. der technischen Baudeputation (§. 44 A. O. D.) erbracht.

Da diese Prüfungen zugleich mit der Nothwendigkeit eines Befähigungs-Nachweises für den Betrieb der Bauhandwerke in Wegfall kommen werden, die Innungs-Prüfungskommissionen aber bisher mit den Meister-Prüfungen sich nicht haben befaßt dürfen (Circular-Verfügung vom 31. März 1849 Nr. VI.), so würde den Bauhandwerkern fortan überhaupt die Gelegenheit fehlen, einen Befähigungs-Nachweis zu erbringen, und die Rechte, in den Innungen, welche von diesem Nachweis auch ferner noch abhängig bleiben, zu erwerben.

Sodern daher Bauhandwerker auf den Eintritt in eine Innung noch Werth legen, und durch einen Beschluß der Innung von der Beibringung eines Befähigungsnachweises nicht befreit werden sollten (§. 108 A. O. D.), wird es nothwendig, daß die Innungs-Prüfungskommissionen sich in Zukunft auch den Meister-Prüfungen unterziehen. Sie werden dabei in Betreff der an die Kandidaten zu stellenden Anforderungen die in der Anweisung vom 31. März 1849 (Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung 1849 S. 141) enthaltenen Vorschriften im Allgemeinen zum Anhalt zu nehmen haben. Es müssen endlich auch die Kreis-Prüfungskommissionen noch soweit in Wirkksamkeit bleiben, als sie eine Rekurs-Instanz von den Innungs-Prüfungskommissionen bilden (§. 38 der Verordnung vom 9. Februar 1849) und insoweit sie Lehrlingen, welche nicht bei Innungsgenossen gelernt haben und nach Ablauf der Lehrzeit eine Prüfung verlangen (§. 157 A. O. D.), diese Prüfung abzunehmen haben. Wenn gleich die Thätigkeit der Kreis-Prüfungskommissionen danach nur noch eine äußerst beschränkte sein wird, so läßt sich doch von ihrer Beibehaltung nicht absehen, so lange das den Innungs-Kandidaten gesetzlich zustehende Recht der Berufung von dem Urtheil der Innungs-Prüfungskommission im Wege der Gesetzgebung nicht aufgehoben ist und der Anspruch auf Gelegenheit zur freiwilligen Ablegung der Gesellenprüfung für Lehrlinge außerhalb der Innung fortbesteht.

Wo für Bauhandwerker Kreis-Prüfungskommissionen bestehen, werden dieselben fortan nur noch die gleichen Funktionen zu üben haben.

4) Mit dem Wegfall des Befähigungsnachweises für den Beginn des Gewerbebetriebes sind endlich auch diejenigen Beschränkungen beseitigt, welche die Verordnung vom 9. Februar 1849 wesentlich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit eines solchen Nachweises, den Inhabern von Magazinen in der Anfertigung (§ 33) und in dem Verkaufe (§ 34) von Handwerkerwaren auferlegt, so wie diejenigen Bestimmungen, welche sie über die Abgrenzung der Handwerke getroffen hatte (§ 28). Gleichmäßig treten auf Grund des § 3 des Gesetzes v. 8. Juli die gesetzlichen Bestimmungen dieser Verordnung außer Kraft, welche bisher die Gemeinden (§ 29) und die Regierungen (§ 30) zu besonderen lokalen Regulirungen gewisser gewerblicher Verhältnisse im Wege statutarischer und polizeilicher Bestimmung ermächtigt hatten.

Nach den vorstehend in der Anwendung auf die wichtigsten Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung erläuterten Gesichtspunkten wolle die königliche Regierung das Gesetz vom 8. Juli c. zur Ausführung bringen und die betreffenden Unterbehörden über die dabei maßgebende Auffassung mit Anweisung versehen. Berlin, den 24. Juli 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.  
Graf v. Tschaplitz.

An  
sämmliche königliche Regierungen (in den alten Provinzen) [excl. Sigmaringen] und  
An das königliche Polizeipräsidium hier.

Die „Italienische Korrespondenz“ veröffentlicht die von dem General Lamarmora am 21. Juli in der italienischen Kammer verlesene preussische Depesche vom 17. Juni 1866, in welcher ihm Angesichts des unmittelbar bevorstehenden Ausbruchs des Krieges von dem preussischen Gesandten Grafen Ujedom die Grundzüge des preussischen Planes mitgetheilt wurden und er zu entsprechendem Vorgehen aufgefordert wurde. Dieses wichtige Aktenstück lautet:

Florenz, 17. Juni 1866.

Er. Excellenz dem Minister-Präsidenten General Lamarmora in Florenz.  
Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs von Preußen hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Minister-Präsidenten und Minister des Auswärtigen, General Lamarmora folgende Bemerkungen vorzutragen:

In wenigen Tagen werden Italien und Preußen in ihrer gemeinschaftlichen Sache gegen Oesterreich zu den Waffen greifen. Die Regierung des Königs, meines allerhöchsten Herrn, sieht es demnach als durchaus dringlich an, jetzt schon das strengste Einverständnis und das kräftigste Zusammenwirken in den beiderseitigen militärischen Bewegungen festzustellen. Wenn ihnen von Anbeginn an durch die Entfaltung einer gemeinschaftlichen Aktion auf demselben Kriegsschauplatz nicht gestattet ist, so muß man dies durch gleichzeitige Schläge zu erlangen suchen. In dieser Weise angegriffen, wird Oesterreich von vorn herein seine Streitkräfte theilen müssen und dieselben Reserven niemals bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin verwenden können. Endlich werden die geführten Schläge nicht auf dem Schlachtfeld allein, sondern auch weithin fühlbar werden.

Bunächst ist die königliche Regierung überzeugt, daß der Eröffnung der Feindseligkeiten in Deutschland sofort die italienische Kriegserklärung folgen werde. Preußen kennt die lokale Gestimmung der Regierung des Königs Viktor Emanuel zu genau, um daran zu zweifeln. Allein diese Solidarität und die gleichzeitige Aktion müssen nach der Ansicht der preussischen Regierung, während des ganzen Verlaufs des Feldzugs ständig sich kund geben; als gute Allirte müssen die beiden Mächte ihren betreffenden Operationen ein fortwährendes und gegenseitiges Interesse widmen. Dieses Bestreben wird, wie Preußen es gern voraussetzen will, von Seiten der italienischen Regierung gebilligt und getheilt werden.

Das Kriegssystem, welches Preußen für den nächsten Feldzug Italien vorschlägt, ist das eines gründlichen Krieges (guerre à fond). Sollte den beiden Allirten von Anbeginn an das Waffenloos günstig sein, so würden sie sich nicht durch dazwischenliegende Ereignisse aufhalten lassen, sondern vielmehr suchen, ihren Gegner bis in seine letzten Verschanzungen und in seine letzten Hülfsmittel zu drängen. Sie würden sich, nach einem Siege, nicht damit begnügen, dieses oder jenes Gebiet zu besetzen, welches sie in Folge eines günstigen Friedens würden behalten können. Im Gegentheil und ohne Rücksicht auf die zukünftige Gestaltung der Territorien werden sie vor Allem den Sieg endgültig entscheidend, vollständig und unwiderstlich zu machen suchen. Eine solche, durch vereinte Anstrengung dem Gegner beigebrachte Niederlage würde einem jeden Allirten, je in seiner Sphäre, einen moralischen und politischen Einfluß, der

weit über den gleichfalls etwa daraus sich ergebenden materiellen Gewinn sich erstreckte, verleihen.

So wird Preußen sich um die Hindernisse, welche die Kunst oder die Natur ihm von Linz bis Krakau entgegenstellen, nicht kümmern dürfen: es wird seinen etwaigen Erfolg entschlossen bis gegen Wien verfolgen.

Was die gleichen Operationen der italienischen Streitkräfte anbetrifft, so würde man sich nicht mit einer Belagerung des Biercks abgeben, sondern man würde dieses lieber durchschneiden oder umgehen, um den Feind im offenen Felde zu schlagen. Es besteht nur geringer Zweifel darüber, daß, namentlich in Anbetracht der numerischen Ueberlegenheit, die italienische Armee sich in kurzer Zeit im Besitze des venetianischen Landes befinden werde, Venedig, Verona und Mantua ausgenommen, deren Garnisonen allerdings durch Beobachtungskorps von beträchtlicher Stärke im Schach gehalten werden müßten.

Jedenfalls werden die italienischen Generale die besten Richter über die fraglichen Operationen sein. Um jedoch durchweg gleichmäßig mit Preußen voranzugehen, darf sich Italien nicht damit begnügen, bis an die nördlichen Grenzen Venetiens vorzudringen, es muß sich bis zur Donau Bahn brechen; es muß sich mit Preußen an dem Mittelpunkte der kaiserlichen Monarchie selbst begegnen; kurz, es muß auf Wien marschiren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, muß es vorerst die östreichische Macht ins Herz getroffen haben.

Welches würden die Folgen sein, wenn Italien in Udine oder Belluno seine militärische Aktion abgrenzen und sich alsdann mit der Belagerung der festen Plätze beschäftigen wollte? Es würde unermesslich den ganzen Feldzug aufhalten, denn es würde der östreichischen Armee gestatten, sich ruhig nach dem Norden zurückzuziehen, um die kaiserlichen Waffen gegen Preußen zu verstärken. Vielleicht mit Hilfe Baierns könnten diese vereinigten Streitkräfte der preussischen Offensive Halt gebieten und sie auf eine gezwungene Defensive zurückzuführen. So würde man nach Einbuße der Ergebnisse der vorher erlangenen Erfolge vielleicht einen Frieden schließen, der ebenso für Preußen, wie auch für Italien, keineswegs den ursprünglichen Ideen, noch den unermesslichen Opfern, die man sich auferlegt, entsprechen würde.

Um diese traurige Eventualität fern zu halten, welche früher oder später die Allirten ihr Werk wieder aufzunehmen nöthigen würde, glaubt Preußen nicht stark genug auf die Nothwendigkeit bestehen zu können, von beiden Seiten die Offensive bis aufs Aeuzerste, d. h. bis unter die Mauern der Hauptstadt zu treiben. Nehme man für einen Augenblick die entgegengesetzte Möglichkeit an und fasse man insbesondere die Lage Preußens ins Auge, so hätte dieselbe in der That die Mitwirkung Italiens mehr geschadet, als dessen absolute Neutralität. Die Neutralität hätte wenigstens eine ganze östreichische Armee in dem Bierck zurückgehalten und zum Vortheile Preußens lahm gelegt. Die siegreiche, aber übel verstandene und in ihrem Laufe aufgehaltene Mitwirkung würde dieselbe nämlich gegen Preußen hin zurückdrängen und dieses hätte weniger Aussicht mit als ohne seine Allianz mit Italien. Allein die Regierung des Königs, meines allerhöchsten Herrn, verläßt sich mit vollem Vertrauen auf die Loyalität ihres Allirten, um jede Möglichkeit einer solchen Eventualität auszuschließen.

Immerhin könnte, in strategischer Beziehung, der Marsch der italienischen Armee auf Wien gefährlich erscheinen. Die Operationslinie dürfte zu lang gestreckt, die Hülfquellen dürften zu weit entfernt erscheinen. Allein in dem Maße man sich der preussischen Armee nähert, verschwindet die Gefahr, und der schließlich Sieg wird immer wahrscheinlicher.

Uebrigens giebt es noch ein unsehbares Mittel, um den beiden Armeen das thätigste Zusammenwirken auf einem gemeinsamen Gebiete zu sichern; dieses Gebiet ist Ungarn.

Die preussische Regierung hat kürzlich die ungarische Frage sorgfältig studiren lassen. Sie hat die Ueberzeugung erlangt, daß, gleich sehr von Italien und Preußen unterstützt, dieses Land ihnen dafür als Verbindungsglied und als strategischer Stützpunkt dienen kann. Man entsende z. B. nach der Ostküste des Adriatischen Meeres eine starke Expedition, welche in nichts das Hauptheer schwächen würde, weil man sie zum größten Theile aus den Reihen der Freiwilligen bilden und unter die Befehle des Generals Garibaldi stellen würde. Nach allen Mittheilungen, die der preussischen Regierung geworden sind, würde eine solche Expedition eine überaus herrliche Aufnahme bei den Slaven und bei den Ungarn finden. Sie würde die Flanke der gegen Wien vordringenden Armee decken und ihre Mitwirkung und die Hülfsmittel jener weiten Landstriche eröffnen. Dagegen werden die kroatischen und ungarischen Regimenter der östreichischen Armee sehr bald gegen ihre Feinde sich zu schlagen weigern, die in ihren eigenen Ländern als Fremde aufgenommen worden sind. Vom Norden über die Grenzen des preussischen Schließens könnte ein so weit wie möglich aus nationalen Elementen gebildetes fliegendes Korps in Ungarn eindringen und sich mit den italienischen Truppen, sowie den sofort sich organisirten nationalen Streitkräften vereinigen. Oesterreich würde in dem Maße verlieren, in dem wir

gewinnen, und die Schläge, die alsdann auf dasselbe niederfielen, würden nicht mehr seine einzelnen Glieder, sondern sein Herz treffen.

Aus allen diesen Gründen legt die preussische Regierung einen so hohen Werth auf die ungarische Frage und auf die mit den italienischen Verbündeten auf diesem Boden kombinirte Aktion. Sie schlägt dem florentiner Kabinett vor, gemeinschaftlich die Kosten zu tragen, welche zur Vorbereitung des Empfanges der angelegenen Expeditionen und der gesicherten Mitwirkung jener Länder selbst nöthig sind.

Dies ist die allgemeine Idee des Feldzugsplanes, die der Unterzeichnete, den Befehlen seiner Regierung gemäß, dem italienischen Kabinett vorzulegen sich beehrt. Je mehr dieser Plan auf allgemeine Interessen Anwendung findet, je mehr er das gegenseitige Nähern beider Armeen behufs einer gemeinsamen Aktion sichert, desto mehr schmeichelt sich die Regierung des Unterzeichneten, daß er bei der italienischen Regierung eine sympathische Aufnahme finden und mächtig zum Erfolge des großen Unternehmens beitragen werde.

Indem der Unterzeichnete Sr. Excellenz den Herrn General Lamarmora bittet, ihn baldmöglichst mit einer Antwort beehren zu wollen, fühlt er sich gedrungen, ihn seiner vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Ujedom.

Die „Neue Freie Presse“ schließt einen Artikel über die Ujedom'sche Depesche mit folgenden Worten: „Das natürliche Gegenstück zur preussisch-italienischen Allianz von 1866 wäre die östreichisch-französische Allianz bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit. Oesterreich brauchte in der That nicht mehr Strupel zu haben, sich mit Frankreich gegen Preußen zu verbünden, als Preußen Gewissensbisse empfand, sich mit Italien gegen Oesterreich zu alliren. Aber gerade dadurch, daß Oesterreich eine Politik der Wiedervergeltung verschmäht, legt es dem deutschen Volke dar, daß es ein großes, schweres Unrecht ist, es aus Deutschland hinauszuweisen zu haben. Ein Oesterreich, welches seine Zusammengehörigkeit mit Deutschland behaupten will, muß die Allianz mit Frankreich verschmähen, für die es nur eine Bedingung giebt: die Auslieferung deutschen Gebiets an Frankreich. In Berlin wünscht man vielmehr, daß Oesterreich sich dazu bereden ließe, und eben deshalb darf Oesterreich sich auf keine Bahn begeben, die ihm definitiv seine ganze Zukunft in Deutschland abschneiden könnte. Ueberdies — es kann nicht oft genug ausgesprochen werden — ist eine deutsche Politik Oesterreichs gerade in diesem Sinne das einzige sichere Mittel, den französisch-preussischen Krieg zu verhindern. Einen Krieg gegen Preußen, in welchem Frankreich Oesterreich auf der Seite des Feindes sieht, wagt das napoleonische Kaiserreich nicht. Die Rücksicht auf die Erhaltung des europäischen Friedens ist aber für Oesterreich das erste Gebot seiner Politik, dem vor der Hand alles Andere untergeordnet werden muß. Bis dahin sind vielleicht in Frankreich so manche Veränderungen vor sich gegangen, und bis dahin werden wir selbst hoffentlich wieder stark und mächtig genug geworden sein, um trotz Prager Frieden, der ja auch nicht für alle Ewigkeit die Herstellung Oesterreichs und Deutschlands feststellt, die Aufgabe der Herstellung eines wohlthätig eindämmenden Gegengewichts der übergreifenden Macht Preußens mit Erfolg in die Hand zu nehmen und einer für Deutschland ersprießlichen Lösung entgegenzuführen.“

Die „Korrespondenz Stalienne“ giebt einen ausführlichen Sitzungsbericht, der Lamarmoras Gebährigkeit gegen Preußen im schlimmsten Lichte erscheinen läßt. Der Ministerpräsident Menabrea erwiderte auf Lamarmoras Anfrage, ob er die von ihm angekündigte Interpellation beantworten wolle, deutlich genug: am liebsten nicht, denn er sehe nicht ab, was dabei herauskommen könne. Das Werk des preussischen Generalstabes sei ungenau ins Französische übersezt, und überdies lehne die preussische Regierung die Verantwortlichkeit für das Werk ab. Er bemerkte: „Sobald die Nachricht, daß seitens des Generals Lamarmora eine Interpellation angekündigt sei, in Berlin eingetroffen war, ließ die preussische Regierung aus freien Stücken eine telegraphische Mittheilung nach Florenz gelangen,

## Herzensirungen.

Novelle von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

Man war unter diesem Gespräch den Holzschlägern näher gekommen, die in eifriger Beschäftigung ihr hartes Tagewerk verrichteten. Es wurden an mehreren Stellen Bäume gefällt, und noch ehe die kleine Gesellschaft dicht am Plaze war, sank ein Baum wuchtig zur Erde. „Welch' wilder, dumpfer Schrei!“ rief Larissa und trat bedauernd näher an den gewaltigen Baumriesen, der erst am Boden seine ganze Größe und seinen Umfang zeigte. „Der arme Baum“, bemerkte jetzt auch der Baron, „ein gefall'ner Held!“

„Du erinnerst mich an die Spartaner“, entgegnete der Graf lachend, „die auch ihre todtten Könige für die besten hielten.“

Die beiden Arbeiter, die diesen Baum gefällt, hatten sich jetzt eine noch ältere Eiche ausgesucht und begannen zuerst mit der Säge in dem Mark des Baumes zu wählen. Larissa hatte gebeten, diesen hohen, stattlichen Baum zu verschonen, aber Hermann hatte redlich das Seine gethan, diesen „Bandalismus“, wie sie es nannte, zu rechtfertigen, und wanderte mit dem Grafen zu einer andern Holzschlägergruppe, die unfern davon einem gewaltigen Horn den Garau machte, während Larissa, in schmerzliches Bedauern versunken, in der Nähe der alten Eiche blieb, ihren Fall zu sehen.

Der Horn stand auf einem kleinen Hügel; ringsum war schon Alles abgeholt. Der alte Baum schien es zu fühlen, daß er der letzte auf dem Plaze sei und deshalb nicht ohne Kampf nachgeben müsse. Man hatte ihn schon von zwei Seiten angebahnt und dennoch wich er den kräftigen Arthieben nicht. Der Baron, vielleicht darüber unmutig, oder um seinem Freunde auch eine Kraft- und Talentprobe zu zeigen, ergriff selbst die Art — nach einigen Schlägen schien endlich der Widerstand des Baumes erschöpft, er knackte aus allen Fugen, noch ein kräftiger Arthieb des Barons und er begann, sich zu schütteln, zu beugen. Aber des Barons nicht regelrechtes Schlagen gab dem Fallen des Baumes eine entgegengesetzte Richtung, und zum Entsetzen Aller senkte er sich langsam auf den Punkt hin, auf dem Larissa noch immer gedankenvoll und stand, da sie jener Gruppe den Rücken zugekehrt, wenig achtete, wie schon die nächste Sekunde sie zerschmettern konnte. Man hatte sie zuerst nicht gewarnt, weil der Baum ohne die ungeschickte Dazwischenkunft des Barons auf die entgegengesetzte Seite fallen mußte, und dann freilich das Unglück nicht eher gewahrt, bis es zu spät war. Der Anfangs langsam fallende, wie sich noch besinnende Baum sauste jetzt mit rasender Schnelligkeit hernieder und ein Schrei des Entsetzens entfuhr Aller Munde.

Der Baron hatte die Art weit weggeworfen, er schloß die Augen, um das Gräßliche nicht zu erblicken, denn er hatte es zu spät gewahrt, um ihr zu Hilfe eilen zu können, und als der verhängnißvolle Baum zur Erde prasselte, brach auch er zusammen, als ob ihn derselbe Schlag getroffen und zerschmettert. . .

Aber sie war schon gerettet. Der Graf hatte kaum die Todesgefahr gewahrt, die durch die falsche Richtung des fallenden Baumes über Larissa schwebte, als er in rasender Schnelligkeit über den feuchten Grund hinweggeflogen und mit kräftigem Arme Larissa in demselben Augenblicke hinweggerissen, als der sinkende Baum fast ihr Haupt berührte.

Wohl hatte Larissa über sich rauschen hören, sie hatte aufgeblickt und sich umgewandt, aber vor Schreck und Entsetzen nicht von der Stelle gekommt, und sie wäre ohne rettende Dazwischenkunft des Grafen eine sichere Beute des Todes geworden.

Hugo hatte in der Angst Larissa heftig erfaßt und an seine Brust gerissen und legte sie jetzt sanft auf den Rasen nieder. Er setzte sich an ihre Seite und sie lehnte in ohnmächtiger Schwäche an seine Brust und schlug jetzt erst die Augen auf. Welch ein Blick des unaussprechlichsten Dankes, der tiefsten Verehrung traf sein Auge! War es nur der Dank für ein gerettetes Leben oder das Ausstrahlen eines in ganzer Gluth erwachenden Gefühls?

„Dank Ihnen, Hugo!“ flüsterte sie leise und nannte ihn zum ersten Mal bei seinem Namen. Den Grafen traf dieser Blick in tiefinnerster Seele; er schien ein Meer von Empfindungen in ihm aufzuwühlen, ein süßer Schauer durchrieselte seinen Körper, es war, als ob er, Alles vergeßend, Larissa an seine Brust drücken müsse; aber plötzlich schien er sich zu besinnen, er fuhr mit der Hand über die Stirn, um den Gedankensturm zu beschwichtigen, und sagte ruhig: „Wir müssen nach unserm geängstigten Freunde sehen“, und Larissa, die dies Auf- und Niedervogeln seiner Gefühle wohl gewahrt, jubelte in sich hinein: „er liebt mich — o, nun ist Alles gut!“ — Sie hob ihr Köpfchen von seiner Brust und richtete sich in die Höhe, da kam schon bleich und athemlos der Baron angestürzt.

„Du lebst!“ rief er jubelnd.

„Dein Freund hat mich den Umarmungen des grausen Unholds entrißen.“

Hermann stürzte in überquellender Dankesempfindung an die Brust des Freundes. Du hast Larissa das Leben und mir die Seele gerettet, das vergeß ich Dir nie!“ sagte er mit thränenreicher Stimme. Larissa erfuhr nun durch Hermanns Selbstanklagen, daß dieser selbst zum Theil das Unglück verschuldet, und ein bitteres Lächeln spielte um ihre Lippen.

Alle Drei traten jetzt an den gefällten Horn heran, um sich so recht die Gefahr zu vergegenwärtigen, in der Larissa geschwebt. Wie ruhig lag er nun da, der alte Riese mit seinen gewaltigen Aesten! Man wanderte um den Baum herum, plötzlich gewahrte der Graf etwas auf der Erde liegen, er blieb stehen, um es unbenutzt aufzuheben, aber indem kam ihm schon der Freund zuvor. „Eine Rose, die Du gewiß bei Deiner Heldenthat verloren?“ sagte der Baron mit einem halb lächelnden, halb forschenden Blick.

„Du bist sehr freundlich“, entgegnete ruhig der Graf, und die

Rose verschwand an seiner Brust, während Larissa tief erröthete und vor sich hinsprach:

„Auch den Zahn der Zeit besiegt sie.“

Auf der Heimfahrt waren Alle von zu verschiedenen Empfindungen bewegt, um ein lebhaftes Gespräch beginnen, selbst nur wünschen zu können; kaum ließen sich einzelne, abgerissene Worte über den letzten Vorfall vernehmen und doch war dieser Abend so wunderschön. Der Wald hatte sich in tiefes Schweigen gehüllt und die alten, grünen Bäume hupften in zauberischer Schnelle an dem im Wagen Sitzenden vorüber. Der Himmel war wolkenlos, und eben als sie auf einem freien Plaz ankamen, glitt eine prächtige Sternschnuppe langsam am Horizont hinab.

„Was wir während des Fallens einer Sternschnuppe wünschen, geht uns in Erfüllung“, sagte lächelnd der Graf.

„Dann bin ich glücklich“, entgegnete Larissa wie selbstvergessen, und ihr Auge ruhte am blauen Weither, als müsse ihr von dort schon die Erfüllung entgegenwinken.

Hermann aber ließ sich über die Natur der Sternschnuppe aus, er war ein Anhänger der neuesten Naturforscher und mußte es deshalb ganz genau wissen.

„Mich aber“, meinte der Graf, „erinnert immer der Anblick einer Sternschnuppe daran, wie verhängnißvoll sie den spartanischen Königen werden konnte.“

„Eine Sternschnuppe?“ fragte Larissa verwundert.

„Nun, Hermann, Dir wird es auch noch aus der griechischen Geschichte bekannt sein, daß . . .“

„Die Geschichte war stets meine schwache Seite“, schaltete dieser ein.

„Daß die Ephoren alle acht Jahre über ihre Könige ein Gottesurtheil zu fällen hatten“, fuhr der Graf fort. „Sie blickten dann in die sternhelle Nacht, und fiel eine Sternschnuppe, so galt dies als ein Zeichen der Unzufriedenheit der Götter, und die Könige wurden abgesetzt.“

„Gut, daß unsere Fortschrittmänner nicht spartanische Ephoren sind, sie würden bei Tage Sternschnuppen fallen sehen“ entgegnete lachend der Baron und fügte dann zweifelnd hinzu: „es ist mir aber fast ungläublich, daß sich grade bei den nüchternen Spartanern solche Phantasterei eingeschlichen.“

„Ditarch, Xenophon“, entgegnete Hugo lakonisch, lehnte sich in den Wagen zurück und die kleine Gesellschaft verfiel wieder in ihr altes Schweigen.

Der Wagen war am Ziel, die Freunde schieden. Larissa eilte auf ihr Zimmer, um dort für das Wogen ihrer Brust Ruhe zu finden.

„Ich will mich schlafen legen“, hauchte sie für sich hin, „und wenn ich erwache, ist mein früheres Leben oder mein jetziges Glück — ein Traum . . .“

(Fortsetzung folgt.)

deren Inhalt folgender ist: „Thatsache ist (sagt Herr von Thile in seinem Schreiben an den Grafen von Wiedom), daß in unserem Generalstabe, dessen Wert übrigens keinen officiellen Charakter hat, gegen die italienische Armee nur das Gefühl sehr hoher Achtung und aufrichtiger Sympathie für das herrscht, was diese Armee im letzten Kriege geleistet hat. Es würde ungerecht sein, an diesem Gefühl, das offenkundig ist, nur deshalb zu zweifeln, weil in einem Bericht einige Worte vorkommen, welche übel gewählt oder übel gedeutet sein werden.“ Was die Begebenheiten von 1866 betrifft, sagt Menabrea, „so gehören sie nur noch der Geschichte an. Welches Urtheil man nun auch über diese Thatsachen fällen möge, so sehen wir ihre Folgen: einerseits die Errichtung des Norddeutschen Bundes, andererseits die Vereinigung Venetiens mit Italien. Keine Interpellation über diesen Gegenstand kann die Lage der Dinge ändern. Man würde dadurch nur zu mehr oder minder genauen Ansichten gelangen, man würde aufregende Verhandlungen hervorruufen, aber man würde kein für das Land nützlich Ergebnis erzielen. Wie könnte man auch eine erfolgreiche Berathung anstellen über eine Veröffentlichung dieser Art, besonders da nach dem eben in der Kammer vorgelesenem Telegramme die preussische Regierung keine Verantwortlichkeit übernimmt für die in dem Berichte ihres Generalstabes ausgesprochenen Urtheile? Der einfachste und würdigste Weg, den man einschlagen könnte,“ fährt der Redner fort, „ist, sich derselben Waffe zu bedienen, die man gegen uns gebraucht, nämlich der Presse. Wenn man nach sorgfältiger Untersuchung des Wortlauts des preussischen Berichts darin ungenaue Angaben findet, so kann man sie durch einen ausführlichen Bericht über die Ereignisse von 1866 nach den Dokumenten, die wir besitzen, verifizieren. Eine solche Arbeit würde, besonders, wenn Herr Lamarmora, dessen Loyalität alle Welt anerkennt, daran mitwirken wollte, eine viel größere Wirksamkeit haben, wie alle parlamentarischen Verhandlungen.“

— Se. Maj. der König wird, wie der „Kreuzzeitung“ und zwar von vertrauensvollster Seite, wie sie sagt, aus Ems unterm 25. d. M. geschrieben wird, nach Beendigung der Kur in diesem Jahre nicht nach Wiesbaden, dagegen aber auf einen oder einige Tage nach Homburg gehen, welche Badestadt anhaltend um einen solchen Besuch gebeten hat.

— Se. Majestät der König empfing, wie der „Nat. Ztg.“ aus Ems vom 26. geschrieben wird, am Freitag Abend auf der Promenade eine Deputation aus Marburg, geführt vom Landrath Meyer, und eine zweite aus Michelbach an der Uhr. Landrath Meyer überbrachte, wie man hört, eine Ergebenheitsadresse, der Sprecher der andern Deputation, Prediger Antbes, trug die Bitte vor, dem neuen Dächter des dortigen Eisenwerkes eine Erleichterung der Pachtbedingungen zu gewähren, weil sonst zu fürchten sei, daß 2000 Arbeiter beschäftigungslos würden. Der König sagte eine Prüfung des Sachverhaltes zu und beruhigte die Deputation in Betreff der ausgesprochenen Besorgniß, daß der Betrieb des Eisenwerkes eine Unterbrechung erfahren könnte. — Eine Erweiterung der Brunnenbauarbeiten hat sich als eine Nothwendigkeit herausgestellt. Eine Kommission, zu welcher der Geh. Bauath Flaminus im Handelsministerium zu Berlin, der Regierungsrath Berger und der Bauinspektor Goldecke in Wiesbaden gehören, ist deshalb hier zusammengetreten, um Vorschläge zu machen, in welcher Weise eine Erweiterung der Trinkhallen ausgeführt werden kann; der König hat sich schon wiederholt über dies Projekt Vorträge halten lassen, verweilte gestern Abends lange mit der Kommission auf dem Platze vor dem Kurhause und nahm deren Erläuterungen in Bezug auf die Ausdehnung der Ueberdachung dieses Platzes entgegen. Der Bau soll nach Schluß der Saison sofort in Angriff genommen werden. — Heute Vormittags war der König hier in der Kirche und morgen Nachmittag besucht er seine Gemahlin in Koblenz.

— Die „Ev. R. Ztg.“ berichtet: Die theologische Fakultät zu Leipzig hat durch ein Schreiben an andere Fakultäten, namentlich die zu Berlin und Halle, ihre Absicht kundgegeben, den hundertjährigen Geburtstag Schleiermachers feierlich zu begehen, und es verjücht, zu solcher Feier auch solche anzuregen, denen der Gedanke bis dahin fern gelegen hatte, obgleich ihre Beziehungen weit näher waren, als die der Leipziger Fakultät.

— Für jede Garnison, bez. für jede Militär-Kirchen-Gemeinde, soll hinfort nur ein Kirchenbuch, bestehend aus einem Tauf-, Trauungs-, Todten- und Konfirmanten-Register, angelegt und in doppelter Ausfertigung geführt werden.

Ems, 27. Juli. Se. Majestät der König empfing heute den preussischen Gesandten in Konstantinopel, Grafen Brassier de St. Simon, den Landesbischof Wilhelm und eine Deputation aus Rüdelsheim, die dem König ihren Dank für die Sistirung der Rheinauferkorrektur aussprach.

Bremen, 25. Juli. Gestern und heute sind hier die ersten brieflichen Nachrichten von unserer deutschen Nordpolfahrt eingetroffen. Gestern ein Brief des Obersteuermanns Hildebrandt an Dr. Breusing, heute ein Telegramm von Dr. Petermann in Göttingen, wahrscheinlich auf einem Brief Kapitän Koldewey's fußend. Danach ist der erste Abschnitt der Unternehmungswelt nicht so glücklich verlaufen, wie man nach der anhaltenden Wärme des Frühsohmers vielleicht gehofft hat. Stürme haben die „Germania“ dem Eise zugetrieben und dieses sie vom 5. bis 15. Juni eingeschlossen gehalten. Mit demselben, so scheint es, sind sie vom 75. oder 76. Grade nördlicher Breite, und nachdem sie die Küste von Grönland bei der Pendulum- (Sabine-) Insel bereits in Sicht bekommen hatten, bis auf 73 Grad zurückgetrieben worden. Sie müssen dann einem Schiff begegnet sein, das ihnen unmittelbar nach der Erlösung aus dem Treibeis ihre Briefe abnahm und nach Lervick auf den Schetlandsinseln brachte; dort ist wenigstens der Brief an Dr. Breusing zur Post gegeben.

Nach der „Bes.-Ztg.“ lautet das vorstehend erwähnte, in Lervick am 20. Juli aufgegebenes Schreiben: „Den 16. Juni auf 73° 20' N. und 16° 18' W. Bereits 10 Tage im Eise fest und von 76° N. hier herunter getrieben. Die Küste (Pendulum Island) gesehen. Viel Stürme gehabt und durch dieselben besetzt geworden. Fürchterliche, außergewöhnlich viele Eismassen. Hoffnung, heute aus unserer Gefangenschaft zu entkommen. Mühsen wieder nordwärts. Werden nur mit den ungeheuersten Anstrengungen und Wagnissen die Küste erreichen können. Bereits 6 Eisbären geschossen. Am Bord Alles wohl. Hoffnung auf gute Resultate. In größter Eile Richard Hildebrandt.“

Hamburg, 24. Juli. Einer ausgegebenen Ordre des

Bürger-Militärs zufolge sollen am Donnerstag, den 30. d. Mts., die Fahnen und Standarte auf der Kanzlei des Bürger-Militärs abgeliefert werden.

**O e s t r e i c h .**

Wien, 25. Juli. [Der Hof und das Schützenfest.] Se. Majestät der Kaiser ist heute um 6 Uhr Morgens aus Ischl angekommen und hat sich Mittags nach Laxenburg begeben. Von dort verfuhr sich Se. Majestät morgen in das Lager bei Bruck an der Leitha und kehrt am Dienstag hierher zurück, um den Grafen und die Gräfin Girgenti zu begrüßen, deren Ankunft man morgen erwartet. Schon aus diesem Programm für die nächsten Tage ist zu entnehmen, daß der Kaiser keineswegs, wie man erwartet hatte, von den Loggien des neuen Opernhauses aus morgen den sich über die Ringstraße bewegenden festlichen Einzug der Schützen besichtigen wird. Schon früher war dem Festkomité auf die Anfrage, ob Se. Majestät genehmigen würde, daß der Schützenzug den Weg durch die kaiserliche Hofburg nehme, von dem betreffenden Hofamte bedeuert worden, daß am Tage des Festzuges (26. Juli) voraussichtlich kein Mitglied der kaiserlichen Familie sich in der Hofburg befinden, der Durchmarsch also ohne Zweck sein würde. Auch von einer eigentlichen Eröffnung des Schießens durch den Kaiser oder einen kaiserlichen Prinzen ist keine Rede. Aus allem dem folgt, daß der Hof sich nach Thunlichkeit bemüht, dem Feste sich ferne zu halten. Die Regierung wird ein Gleiches thun. Allerdings wird Se. Majestät und werden die Erzherzoge nicht umhin können, im Laufe des Schießens in der Schießhalle zu erscheinen. Gänzlich fernbleiben würde als eine Demonstration gegen das Fest angesehen werden; eine solche beabsichtigt man nicht und hat auch keinen Grund dazu. Man vergesse nicht, daß, sollte auch der Zugzug ausländischer Schützen sich noch so sehr steigern, doch die absolute oder wenigstens die relative Mehrzahl der anwesenden Schützen aus österreichischen Unterthanen bestehen wird, so wie denn z. B. die Zahl der Tyroler, die sich eingefunden haben, weit über 2000 beträgt. Diese gehören meistens den Landesjäger-Kompagnien, also der organisirten Landesverteidigung an; sie würden es besonders schmerzlich empfinden, wenn das Kaiserhaus sich gänzlich ausschloße. Wahrscheinlich wird der Kaiser nur einmal, ohne vorhergehende Anzeige, also ganz unerwartet, in der Schießhalle erscheinen und sich nur kurze Zeit am Scheibenschießen betheiligen; eben so einzeln und ohne vorgängige Anfrage werden die Erzherzoge die Schießstätte besuchen.

Wien, 26. Juli. Bei dem heutigen Schützenfestbanket begrüßte der Bürgermeister Zelinka die Schützen Namens der Wiener Bürger. Dr. Mittermaier aus Heidelberg brachte der konstitutionellen Regierung Oestreich ein Hoch, wofür der Minister Giskradante. In seiner Rede sagte er, das Ministerium habe die Zügel der Regierung in der Ueberzeugung ergriffen, Oestreich werde ein Riese werden, wenn die Fesseln gelöst würden, welche ihm unglückselige Verträge und Unverstand auferlegt hätten; — Oestreich werde im Fortschritt erstarken. Bürgermeister Zelinka trank mit dem Minister auf ein intelligentes Bürgerthum. Fabricius aus Frankfurt brachte dem österreichischen Abgeordnetenhaus ein Hoch. Während des Bankets trafen Glückwunsch-Telegramme von Herrn v. Beust, vom Herzog von Koburg und vielen Andern ein.

— Die Wiener Berichte reichen bis jetzt nur zu den Empfangsfeierlichkeiten, die freilich sehr ausführlich geschildert werden. Wir entnehmen den Blättern zunächst Einiges über den Empfang der Schützen aus West- und Mitteldeutschland.

Was den schon telegraphisch erwähnten Empfang der Frankfurter Schützen anlangt (mit welchen zugleich eine Anzahl Darmstädter, Selanger, Altendurger, daneben auch einige Holländer und Belgier, eintrafen, im Ganzen 500 Mann), so war derselbe ganz besonders warm. Im Namen des Festausschusses sprach Dombaumeister Schmidt; er sagte unter anderem:

„Es giebt Dinge, die sich zwischen Euch und uns nicht aussprechen lassen, aber schon die stummen Blicke verstehen einander. Wir haben in Wien Zeiten durchgemacht, in denen wir schon an der Möglichkeit verzweifelt, daß ein Tag wie der heutige annoch eintreten könne; aber ein offenes Herz für Euch, für Euer Freud und Leid haben wir uns immer bewahrt. (Bravo, Bravo!) So lange wir mit Euch eine Zunge sprechen, so lange sind wir nicht verloren, so lange sind wir, wie Ihr, Brüder eines Stammes, Deutsche! (Bravo, Bravo!) Die deutschen Kaiser haben uns hierher gesetzt in die Dismark, um deutsches Wesen hier zu wahren. Wir haben unsere Aufgabe erfüllt, wir haben die Dismark ehrlich und redlich deutsch gehalten und wollen sie so halten bis ans Ende der Tage!... (Nach einem anderen Bericht lautete seine Ansprache: „Ihr lieben Brüder vom Rhein und vom Main! Schwere Tage haben uns getroffen, seitdem wir das letzte Mal uns versammelt haben. Wir an der Donau wußten gar nicht, ob wir noch Deutsche wären. Die Dismark, hergepflanzt vor Tausend Jahren zum Schutze deutscher Kultur, war abgeschnitten von Deutschland. Die Geschichte wird richten, ob wir das verdient hatten. Wir haben einen gemeinsamen großen Kummer, wir brauchen ihn nicht auszupprechen, auf unsern Gesichtern, in unsern Augen ist er zu lesen. Und ihr Männer vom Main, Ihr habt mehr noch gelitten als wir. Wir wandten uns an unsere Brüder und siehe da! Ihr kommt und habt der Welt gezeigt, daß wir noch Eure deutschen Brüder sind nach wie vor. Auch diese gewichtige Thatsache muß die Geschichte konstatieren. Eine Mauer hat man aufrichten wollen zwischen der Dismark und dem Main, die uns trennen sollte. Euer Kummer beweist, daß es nur ein Nebel, ein Phantom ist. Wir sollten auch wir in Deutsch-Oestreich an der Donau, die im Schwarzwald entspringt und uns täglich deutsche Grüße bringt, unser Deutschland vergessen! Nein, liebe Brüder! Wir wollen fest zusammenstehen in Noth und Tod, zur Ehre des Vaterlandes, denn Deutschland wird es ja doch sein!“ Der Redner schloß mit einem Willkomm auf die Gäste. Ein duzend Mal ward er von den stürmischsten Beifallsausbrüchen der Umstehenden unterbrochen.

Nach dem stürmischen Wiederhall, den dies Hoch fand, erstattete Dr. Siegmund Müller aus Frankfurt (vormals bekannt als Mitglied des Nationalvereins) den Dank der Gäste mit folgenden Worten: „Ihr lieben Wiener und deutschen Bürger! Wir danken Euch herzlich für Gruß und Willkomm. Wir sind von Frankfurt, der bekannten Mainlinie, in nicht geringer Zahl, und zwar nicht bloß zum geselligen Vorgnügen, nicht bloß um unsere Kunst an der Scheibe zu erproben; wir sind gekommen hauptsächlich darum, um Euch zu sehen, daß wir uns Ems mit Euch fühlen, als eine einzige untrennbare Nation (stürmisches Hoch); wir sind gekommen, als Zeichen, daß wir deutsch geblieben sind und es ewig bleiben werden, trotz aller Anexion, Noth und Mißhandlung, die wir wegen unserer deutschen Gesinnung erdulden mußten. Wir sind aber auch gekommen, um das verjüngte Oestreich zu sehen, auf dem jetzt die Hoffnung Deutschlands beruht, die Männer kennen zu lernen, die für Freiheit, Verfassung und Selbstbestimmung der Völker so wader gekämpft und gerungen. Möge ihnen die Arbeit gelingen zu Eurem und unserm Besten, denn die Wechselwirkung kann nicht ausbleiben und dann wird uns nichts mehr trennen. (Eine Stimme aus der Menge: „So wird es recht sein!“ Bravo! Bravo!) So fordere ich Euch denn auf, liebe Brüder vom Main und Rhein, bringen wir ein Hoch aus dem deutschen Wien. Es lebe hoch!“

Nachdem dies Hoch erschollen, zog die kolossale Menschenmasse zur Stadt, die Gäste in der Mitte, immer mit Hurrah begrüßt, während die Damen aus den Fenstern der Häuser Zucker schwenkten u. s. w. Die Frankfurter ihrerseits thaten wie die „Fr.“ sagt, „auch das Ihrige.“ Mehrere von ihnen hatten große Pakete mit Festgedichten, die sie unter die Menge vertheilten und die von dieser begierig aufgefangan wurden. Das Gedicht lautet: „Festzug an Wien von der deutschen Stadt Frankfurt am Main.“ Zur Charakteristik desselben seien hier einige Verse citirt:

Frankfurt auf! in Schaaren dicht. — Auf nach Wien! zum Feste! — Ob auch unsere Freiheit sank, — Ewig hoch gepriesen; — Deutsche sind wir ohne

Wank! — Laßt uns in den Festestram — Keinen Verwuth gießen. — Diesmal nur kein Schmerzenskind! — Schmerzenskinder, wer sie sind? — Die am Deutschen Genius — Feig verweifen und vor'm Schluß — Schon das Stück verließen. — Wir sind erst am zweiten Akt... — Hurrah! Wien und Prater! — Oestreich hat Deutsch gelaggt! — Welch ein Bild! das rührt und packt! — wo der blut'ge Hader? — Ein's Vaterlands bewußt — Liegt ein Volk sich an der Brust! — In den Wolken Gottes Hand! — Ewig-heilig Bruderband! — Nun ihr Hinterlader?

Endlich wurden die Gäste zum Centralbureau gebracht und konnten sich dann in die Quartiere vertheilen.

**Großbritannien und Irland.**

London, 27. Juli. Lord Cranworth ist gestorben. Nach einem „Daily News“ aus Washington vom gestrigen Tage zugegangenen Telegramm hat der Kongreß dem Präsidenten Johnson ein Mißtrauensvotum ertheilt und die Befürchtung ausgesprochen, daß im Süden bei der im November stattfindenden Präsidentenwahl Unruhen vorkommen werden. — Der Präsident hat den Befehl gegeben, aus den in die Union wieder aufgenommenen Südstaaten die Truppen zurückziehen.

**Frankreich.**

Paris, 25. Juli. In der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers führte die Erörterung der Verhältnisse der Stadt Paris wieder einmal zu einer sehr lebhaften Scene:

Nachdem die Kammer die Garantie für das von der europäischen Donau-Kommission aufzunehmende Anlehen bewilligt hat, kehrt sie zur Budget-Debatte zurück. Hr. Glais-Bizoin hält eine Rede gegen die städtischen Oitros, durch welche das Prinzip der gleichmäßig vertheilenden Gerechtigkeit verlegt, der öffentlichen Gesundheit und Moral zu nahe getreten würde. Er wiederholt, daß diese Hälftequelle der kommunalen Budgets mit Vortheil dadurch ersetzt werden könnte, daß man den Gemeinden die Personal-, Mobilitärs-, Benfen- und Patentssteuer überlasse. Der Antrag wird von Hrn. Sarrabure kurz bekämpft und dann schleunigst durch ein ablehnendes Votum erkräft. Mehrere andere kommunale Fragen werden für die Debatte über den Vertrag der Stadt Paris mit dem Credit foncier reservirt. Hr. Picard fragt an, warum diese Debatte vertagt werden sei. Die Finanzlage der Hauptstadt verschlimmere sich mehr und mehr; er für seine Person kenne nur ein Mittel: wenn ein Präfekt gehen habe, was der Seinepräfekt gethan hat, so müsse man ihn wechseln. (Beifall) Herr Picard: Auch von den Tribünen lassen sich einige Beifallsrufe hören. Präsident Schneider verweist das und droht für den Wiederholungsfall mit Nennung) Staatsminister Rouher erwidert gereizt: Glücklich Weise habe Herr Picard nicht über das Voos eines ausgezeichneten Staatsbeamten zu entscheiden. Die Regierung bedauere selbst, die Debatte über die Angelegenheit der Stadt Paris, in Folge eines Unwohlseins des Berichterstatters vertagt zu sehen. Wenn übrigens die Kammer nur noch drei Tage mehr gedähren wolle, so könnte man die Vorlage noch in Angriff nehmen, um den mit keinem Worte zu bezeichnenden Verläumdungen, die in diesem Kreise selbst gegen einen ausgezeichneten Beamten erhoben würden, ein Ziel zu setzen. Herr Picard: Er und seine Freunde könnten nicht zugeben, daß ihre Intentionen in dieser Weise verächtigt würden, und das aus Anlaß einer Stadt, welche einer mandatarlosen Verwaltung in die Hände gefallen sei... (Lärm). Staatsrath Alfred Blanc, Generalsecretär der Seine-Präfektur: Der Municipalrath von Paris hat sein Mandat durch die Gesetze von 1855 und 1867, also von den gelegenden Gewalten selbst. Herr Picard: Ein Mandat, welches das Land 400 Millionen kostete. Herr Pelletan bedauert, daß der Präsident den Staatsminister auf das Wort „Verleumdung“ nicht zur Ordnung gerufen habe. Den Seine-Präfekten brauche man nämlich nicht zu verleumdern, es genüge, seine Akte zu beurtheilen. Staatsminister Rouher: Wir werden von der Opposition in Verleumdungen förmlich ertränkt. Herr Pelletan: Sie sind es, der in diesem Augenblick verleumdet. (Lärm). Präsident Schneider: Was Sie da sagen, Herr Pelletan, ist eine direkte Beleidigung. Ich rufe Sie zur Ordnung. (Beifall.) Herr Pelletan: Und war die Beleidigung, welche der Staatsminister aussprach, keine direkte? Wir von der Opposition haben uns niemals des Wortes Verleumdung bedient, und ich bin erhaunt, daß ein Präsident der Kammer, welcher allerdings vom Kaiser ernannt ist... (Neuer Lärm. Rufe: zur Ordnung!) Präsident Schneider hält es für überflüssig, sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen und erklärt den Zwischenfall für geschlossen. — Zwei auf die Tabakregie bezügliche Amendements des Herrn Glais-Bizoin (Verpachtung der Tabakbureaus im öffentlichen Beliebtungswege und Herabsetzung im Preise des sogenannten Centimentabacks auf 2 1/2 per 1/2 Kilo) werden, wie alljährlich vorgenommen, desgleichen ein Antrag des Herrn Goerg, das Briefporto innerhalb der einzelnen Departements auf 10 Cents zu fixiren.

Paris, 26. Juli. „France“, „Patrie“, „Konstitutionnel“ und „Standard“ dementiren das mehrfach verbreitete Gerücht, die Regierung beabsichtige den zweiten Wahlgang bei den allgemeinen Wahlen abzuschaffen.

St. Nazaire, 27. Juli. Das hier eingetroffene Packetboot „Louisiana“ bringt Nachrichten aus Venezuela, wonach daselbst eine Revolution ausgebrochen ist. Der Präsident Falcon hat sich nach Curacao begeben; der General Monegas besetzte Caracas am 26. Juli; Puerto Cabello wurde von General Bruzual besetzt.

Aus Lima wird gemeldet, daß daselbst das gelbe Fieber in Abnahme begriffen ist.

**Schweiz.**

Bern, 24. Juli. Ueber die Wiederbesetzung des schweizerischen Gesandtschaftspostens in Berlin und bei den Süddeutschen Staaten verlautet noch immer nichts Bestimmtes. An die Kandidatur des Herrn Reymond von Lausanne scheint man hier in Bern nicht ernstlich zu denken. Hier werden ganz andere Namen genannt, unter denen sogar die des Bundespräsidenten Dr. Dubb und des Bundesrathes Welti, des Chefs des eidgenössischen Militär-Departements, fungiren. Da gestern gefaßtem Beschlusse zufolge die Bundesversammlung sich bis zum Dezember vertagen wird, scheint dieselbe vorüber zu gehen, ohne daß die Erwartung, die Wahl des Gesandten für Berlin werde während der Juli-Session stattfinden, Bestätigung fand.

**Italien.**

Rom, 21. Juli. Der römische Hof steht mit begreiflicher Befriedigung die Aufregung, welche die Aussicht auf den Zusammentritt des Concils hervorruft. Er schließt daraus, daß der Katholicismus noch seinen alten Glanz bewahrt habe und seinen alten Einfluß auf die Gesellschaft, die sich schon vom Papstthume befreit glaubte. Die Unterhandlungen, von welchen der französische Justizminister gesprochen, existiren und sie wurden schon in den ersten Tagen des Juli durch Herrn v. Sartiges begonnen. Die französische Regierung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß wir uns in einer Zwischenzeit befinden, welche die Periode der innigen Verschmelzung zwischen Kirche und Staat von jener ihrer gänzlichen Trennung scheidet. Der Staat könne also, ohne eine Inkonsequenz zu begehen, sich mit einem ökumenischen Concil befassen, so wie die Kirche ihrerseits ohne große Anzulässigkeit dieses Concil der Betheiligung des Staates nicht entziehen könnte. Der römische Hof erwidert, daß er niemals den Gedanken gehegt habe, den Staat auszuschließen, daß er sich aber, ehe er denjenigen Fürsten, die es verlangen, Zutritt gewähre, gerade weil wir in einer bedenklichen Zeit leben, darüber Sicherheit verschaffen müsse, in wie weit die weltlichen Fürsten, welche auf die Rechte der Fürsten aus dem sechszehnten Jahrhundert Anspruch machen, auch deren Verpflichtungen übernehmen werden. Ueber den letzten Punkt unterhandelt

also Graf Sartiges; denn die päpstliche Regierung wünscht natürlich, daß Frankreich ihren Ansichten möglichst viele Zugeständnisse mache. Aber man wird sich leicht verständigen, da im Grunde das Papstthum die Enthaltung Frankreichs mit Schrecken sehen würde, und es zählt auch auf die Dazwischenkunft der französischen Regierung bei den übrigen Staaten, oder doch wenigstens auf den Einfluß des von dieser gegebenen Beispiels. Die Listen der zu verhandelnden Fragen werden eben jetzt gedruckt, die Kommissare hüllen ihre Arbeit in das größte Geheimniß, und was man ihnen über die Vorgänge in den Sitzungen derselben mittheilen mag, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen. Der Papst arbeitet mit jugendlicher Geschäftigkeit an den Vorbereitungen und trotz seiner 77 Jahre hofft er doch das Koncil zu eröffnen und zu schließen. — Was von einer Sendung des Kardinals Silvestri nach Oestreich gesagt wird, entbehrt wahrscheinlich der Begründung. Der Kardinal ist krank und geht zur Kur in ein östreichisches Bad. Zudem ist er lange nicht mehr der Beschützer der östreichischen Regierung am hiesigen Hofe. — Herr von Arnim ist nach Kundmachung des Handelsvertrages zwischen Rom und Norddeutschland nach Berlin zurückgekehrt. — Die Hochzeit des Herzogs von Parma mit einer Schwester des Königs von Neapel wird im Herbst vor sich gehen. Kardinal Antonelli insinuirt, daß es nicht ungefährlich wäre, den Grafen von Chambord zu derselben einzuladen.

**Rußland und Polen.**

□ Aus Polen, 25. Juli. Das Pupillenwesen wird auch nach der in Rußland üblichen Form geregelt werden. Es wird also, wenn ein Familienhaupt abstirbt und die Verwaltung des Nachlasses nicht durch ein Testament geordnet ist, nicht mehr das Gericht als Verwalter des Nachlasses eintreten und Kuratoren oder Vormünder für Minorenne ernennen, sondern es tritt der überlebende Eheherr und beim Ableben des Vaters der älteste Sohn als Tutor natur der jüngeren Geschwister auf, wenn er das gesetzliche Alter von 18 Jahren schon erreicht und nicht etwa moralische Ursachen gegen seine Bestellung vorliegen. In Bezug auf die Erbfolge, nach welcher in Rußland die Töchter den Söhnen nachstehen und meist schlecht bezogen, wenn sie nicht durch Testament bedacht sind, wird die jetzt übliche Praxis auch nicht ferner bestehen bleiben und nur in Hinsicht auf das Immomiliar gehen die Söhne den Töchtern vor und erhalten letztere ihren Antheil am Besitztum auf Grund einer Taxe oder nach Uebereinkommen in baarem Gelde heraus.

Die neue Hypothekenordnung ändert im Hypothekenwesen im Ganzen genommen nur wenig. Die Locirungsnormen der aufgestellten Kapitalien bleiben dieselben und nur in Bezug auf onera perpetua und Staatsgelder kommt der Fokus in Betracht. Alle übrigen Schuldposten stehen nach der in Rußland üblichen Norm auf gleichem Fuße und participiren ohne Vergzugsrecht nur nach ihrer Größe an dem zu vertheilenden Quantum des Kaufgeldes bei Substationen. Für Ausfälle bleibt der Schuldner persönlich verpflichtet.

**Serbien.**

Belgrad, 26. Juli. Das übermorgen aus Konstantinopel eintreffende Bestallungsberat für den Fürsten Milan bestätigt denselben, übereinstimmend mit dem Beschluß der Stupskina, als erblichen Fürsten von Serbien. Die officielle Zeitung „Serbische Novine“ begrüßt diese Thatsache als eine Bürgschaft für die besten Beziehungen zwischen der serbischen Regierung und dem suzeränen Hofe.

**Amerika.**

Newyork, 10. Juli. Ueber den Präsidentschaftskandidaten der demokratischen Partei wollen wir noch bemerken, daß er der Partei eben so wenig Grund giebt zu Hoffnungen auf den Sieg in der im Herbst bevorstehenden Präsidentschaftswahl, als die Plattform. Er ist immer ein erbitterter Feind aller derjenigen Prinzipien gewesen, welche zur Aufhebung der Sklaverei und zur Unterdrückung der Rebellion führten; ja, man kann sagen, daß er selbst während des Krieges der mächtigste Bundesgenosse der Rebellion im Norden war, wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob er in so naher Verbindung mit dem Juli-Aufstande von 1863 in Newyork gestanden hat, wie seine Gegner behaupten. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß er ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten ist und sich auch in

den letzten Tagen wieder als seinen Politiker bewährt hat. Wenn die Londoner „Times“ sagt, die demokratische Plattform mache durch die Annahme der Republikation ihre Niederlage in den Herbstwahlen und die Erwählung Grants fast zur Gewißheit, so kann die Nomination Seymours zu dieser Gewißheit nur beitragen. Daber herrscht denn auch auf republikanischer Seite allgemeiner Jubel. Ein Mann desselben Schlates ist der zum Vizepräsidenten nominirte General Blair. Wenn man die Verdienste Grants und Seymours um die Union mit einander vergleicht, so sollte man wohl meinen, das amerikanische Volk könnte keinen Augenblick über die Wahl im Zweifel sein. Daher denn auch Viele der demokratischen Partei den Untergang prophezeihen.

**Notale.**

Posen, den 28. Juli.

Die „Korresp. italienne“ erwähnt des Gerüchts, wonach einer von den geheimen Kammerherren des Papstes aus dem Kirchenstaate entfernt worden, weil er mit den polnischen Jesuiten in Rom in Unfrieden geräthen und spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß Herr v. Arnim in Betreff des Ausgewiesenen, der aus dem Großherzogthum Posen stamme, nicht seine Intervention habe eintreten lassen. Der hiesige „Dziennik“ nennt als den landesverwiesenen Kammerherrn einen gewissen Wladislaus Kulczycki, der nicht aus dem Posenschen stamme, und weist das Gerücht, als ob der Genannte an ihn (den Dziennik) für die römische Kurie verlegende Korrespondenzen eingesandt habe, mit Entrüstung zurück. Das Blatt hat bereits Schritte gethan, der Kurie den Beweis zu führen, daß Kulczycki zu ihm in keinerlei Beziehungen gestanden habe, um zugleich die abscheuliche Lüge, als ob das Blatt jemals unehrerbietig gegen die römische Kurie wie gegen den h. Vater aufgetreten, zu entkräften.

Der neue Fahrplan, der jedenfalls vom Handelsministerium genehmigt werden wird, giebt über die vom 1. August c. zwischen Breslau und Stargard laufenden Züge folgendes an:

Richtung Breslau-Stargard:		
ein Schnellzug:	Ankunft in Posen . . . 5 Uhr 21 Minuten	Nachmittags,
	Abgang von . . . 5 . . . 21	
Personenzug:	Ankunft in . . . 9 . . . 50	Vormittags,
	Abgang von . . . 10 . . . 4	
Personenzug:	Ankunft in . . . 10 . . . 58	Vormittags,
	Abgang von . . . 11 . . . 10	
gemischt. Zug:	Ankunft in . . . 5 . . . 35	Nachmittags,
	Abgang von . . . 6 . . . 24	Abends,
dito	Ankunft in . . . 9 . . . 5	Morgens,
	Abgang von . . . 6 . . . 4	Abends.
Richtung Stargard-Breslau:		
der I. Personenzug:	Ankunft in Posen . . . 5 Uhr 35 Minuten	früh,
	Abgang von . . . 5 . . . 55	
Schnellzug:	Ankunft in . . . 11 . . . 47	Mittags.
	Abgang von . . . 12 . . . 2	
Personenzug:	Ankunft in . . . 4 . . . 9	Nachmittags,
	Abgang von . . . 4 . . . 21	
gemischter Zug:	Ankunft in . . . 8 . . . 45	Vormittags,
	Abgang von . . . 9 . . . 37	
dito	Abgang . . . 6 . . . 14	Abends,

geht nur bis Bissa. — [Wasserleitung und Straßenreinigung.] Ein „Eingesandter“ in der gestrigen Nummer dieser Zeitung klagt über die aus dem Rinnsteine an der Westseite der Wilhelmsstraße aufsteigenden pestilenzialischen Dünste und wünscht Abhülfe von Seiten der Verwaltung unserer Wasserwerke. Hat sich denn der Einsender auch die Ursache dieser unangenehmen und gesundheits-schädlichen Ausdünstungen klar gelegt? Zunächst bedenkete man, welche Menge Schmutzwasser der Rinnstein an der Westseite der Wilhelmsstraße aufnehmen muß: alles Wasser aus der obern St. Martin-, der gr. Ritter- und Berlinerstraße, sowie das von beiden Seiten des Wilhelmsplatzes. Bei dem ausgezeichneten Gefälle in der Wilhelmsstraße fällt die Wassermenge jedoch nicht so sehr ins Gewicht, wenn nur nicht mehrere an den genannten Straßen liegende Grundstücke das aus den Klosets abfließende Wasser dem Rinnsteine übergeben würden — hier die wirkliche Ursache des übeln Geruches. Wir wollen die einzelnen dieser Grundstücke nicht aufzählen, bemerken aber, daß ihre Zahl ca. 5 beträgt und daß sie besonders in der Wilhelmsstraße und am Wilhelmsplatze zu suchen sind. Diefem Uebel kann keine Wasserleitung — oder sie müßte den Rinnstein fortwährend spülen — abhelfen, wohl aber die Polizeibehörde durch das strikte Verbot, das Klosetwasser resp. das Wasser aus den Seitengruben in den Rinnstein abfließen zu lassen. Die Grundbesitzer müßten in diesem Falle das Wasser durch Kanäle oder Röhren befördern. Bis dahin aber werden unsere Geruchsnerven durch jene Klosetabflüsse noch viel zu leiden haben, so oft auch die Wasserleitung die Rinnsteine spült. Letzteres geschieht seit einigen Wochen wieder in allen Stadttheilen. (In dieser Behauptung muß unser Referent irren; wir bemerken nichts von einer Rinnsteinauspülung. Die Red.)

Der Konsum an Wasser erreicht täglich die Höhe von 45,000 bis 50,000 Kubikfuß. Die Maschine arbeitet gegenwärtig 6 Tage und eine Nacht die Woche hindurch. Die sämtlichen könlgl. Gebäude sind entweder schon mit der Wasserleitung versehen, oder sollen dieselben in kurzer Zeit erhalten, unter andern die Kommandantur, das Generalkommando, die Festungsbaudirektion, der kgl. Bauhof, das neue Zeughaus. Selbst nach dem Fort Biniary (Kernwert) soll die Wasserleitung nun endlich geführt werden.

[Orgelkursus.] Der diesjährige Orgelkursus in der Garnisonkirche, unter der Leitung des Herrn Kantor Wienwaldt, hat am 8. Juli begonnen und endet am 19. August c. Es betheiligen sich an demselben 6 Lehrer und Kantoren aus der Provinz.

[Unfälle.] Ein Knabe, Sohn einer hiesigen Wittve, war in der vorigen Woche am Gorka-See und ertrank in demselben, als er in der Nähe des Försterhauses an einer abschüssigen Stelle badete.

Unsern Leserinnen empfehlen wir bestens die **Crêpe de Chine, Chandernagor, Laintown und Tussor** für Roben und Ballstoffe der **Colonie des Indes**, 53, rue de Rivoli in Paris. — Muster werden gratis versandt.

Düsseldorf, 1852.	München, 1854.	Paris, 1855.	London, 1862.	Cöln, 1865.	Dublin, 1865.
		Oporto, 1865.	Paris, 1867.		

**Empfehlenswerth für jede Familie!**  
Nichts ist so angenehm kühlend und erquickend in der heißen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märchen, als Zuckerwasser mit

**Boonekamp of Maag-Bitter,**  
bekannt unter d. Devise: „Occidit qui non servat“, erfunden und einzig und allein destillirt von

**H. Underberg-Albrecht**  
am Rathhause in RHEINBERG am Niederrhein, Hoflieferant

Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. v. Preussen, Sr. kgl. H. des Prinzen Friedrich von Preussen, Sr. kaiserl. Maj. des Taikuns von Japan, Sr. kaiserl. Hoh. des Prinzen von Japan, sowie vieler andern kaiserl., königl., prinzl., fürstl. etc. Höfe.	Sr. Majestät des Königs von Bayern, Sr. kgl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen, Sr. kaiserl. Maj. des Sultans Abdul-Aziz, Sr. Maj. des Königs Ludwig I. v. Portugal, königl., prinzl., fürstl. etc.
--	--

NB. Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-Bitter“ genügt für ein Glas von 1/2 Quart Zuckerwasser. Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und Flacons echt zu haben

in Posen bei Herrn **Jac. Appel.**

Filiale für Frankreich:  
**H. Underberg-Albrecht, 9, Boulevard Poissonière, Paris.**

**Angelommene Fremde**  
vom 28. Juli.

**BERNARD'S HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Kowalski aus Serbien, v. Sajewski aus Wisniewo und v. Grabski aus Targownica, die Kaufleute Schulz aus Stettin und Kupp aus Königsberg a. R.

**MYLIUS HOTEL DE DRESDE.** Schulinspektor Rad aus Gr. Pramsen, Rittergutsbesitzer Dpiz aus Lowencin, die Kaufleute Hingje aus Breslau, Krause aus Danzig, Döfler aus Barmen, Klein aus Bamberg, Bodenlein, Wolf und Walz aus Berlin, Korb aus Magdeburg, Dormeyer aus Bünde, Speyer aus Frankfurt a. D., Hirschfeld aus Elberfeld und Müller aus Leipzig.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer Bufe aus Bruderszewo, Neutlas aus Glauchau, Fromholz aus Rügen, Gräfin Lubiensta aus Polen, Graf Tourovski und v. Schmittkowski aus Polen und Frau v. Schidufus aus Neudorf, Hotelbesitzer Warg aus Strelitz, die Kaufleute Kiegnier aus Breslau, Wintgen aus Köln und Fischer aus Stettin, die Advokaten Gebr. Van-Maus aus Bruggen, Fräul. v. Massenbach aus Pinne.

**HOTEL DE BERLIN.** Gräfin Olizar aus Warschau, die Rittergutsbesitzer Szenic aus Kroschw, Heideroth aus Babilow, Reiser aus Schrimm und Haase aus Niebuzied, Pastor Pichert aus Schroda, Kaufmann Gaslawski aus Wien.

**TILSNER'S HOTEL GARNI.** Assessorinspektor Bid aus Berlin, Apotheker Syller aus Posen, Brennerrechner Kayser aus Bronke, die Kaufleute Rosendorf aus Bronke, Lion aus Berlin, Sänger aus Elberfeld und Krüger aus Wesel, Fabrikbesitzer Kammer aus Büsch.

**Inserate und Körtel-Nachrichten.**

**Bekanntmachung.**

Der zwischen dem könlgl. Kreisgerichts-Gebäude und dem Wilhelmschen Grundstücke belegene, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Platz an der Freischladt (circa 2 1/2 Ruten groß), soll vom 1. Oktober c. ab, auf drei Jahre verpachtet werden.

Hierzu steht Termin den 7. August c., **Vormittags 11 Uhr**, in dem Rathhaussaale an **Posen**, den 20. Juli 1868.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

**Freitag den 31. Juli c., Vormittags 11 Uhr**, soll der in dem Hofe der kleinen Artillerie-Kaserne, Gartenstraße Nr. 8/25 befindliche, baufällige Schuppen, unter den an Ort und Stelle bekannt gemachten Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden.

**Posen**, den 27. Juli 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Das Ausweisen der Hure und Korridore im Kasernement des Fort „Lilien“, veranschlagt auf 264 Thlr. 20 Gr., soll **Freitag den 31. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, im Geschäftsallok der unterzeichneten Verwaltung, durch Submission ausgeschrieben werden, woselbst auch die dem Termin zum Grunde gelegten Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Später eingehende Offerten und Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

**Posen**, den 27. Juli 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

**Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 27. Juli 1868, **Vormittags 11 Uhr.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Siegismund Slomowski** zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 13. Juli 1868** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Seinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 10. August d. J., Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 15. August c. einschließlich** dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und andere mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konturmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturmassegläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 20. August c. einschließlich** bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden

**auf den 12. September, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, wird der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Bertheim, Wügel** und **Doehorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Wöngrowiec, **I. Abtheilung**, den 25. Juli 1868, **Nachmittags 6 Uhr.** Ueber das Vermögen des Buchdruckers und Kaufmanns **Edvard Kremy** zu Wöngrowiec ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Juli 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Noer** in Wöngrowiec bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 5. August 1868, Vormittags 12 Uhr,**

vor dem Kommissar, Kreisrichter **Boethke**, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Ver-

mögens schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

**auf den 12. September, Vormittags 9 Uhr,**

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler**, im Gerichtszimmer zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, wird der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwälte **Bertheim, Wügel** und **Doehorn** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Wöngrowiec, **I. Abtheilung**, den 25. Juli 1868, **Nachmittags 6 Uhr.** Ueber das Vermögen des Buchdruckers und Kaufmanns **Edvard Kremy** zu Wöngrowiec ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Juli 1868 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Noer** in Wöngrowiec bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 5. August 1868, Vormittags 12 Uhr,**

vor dem Kommissar, Kreisrichter **Boethke**, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Ver-

walters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 3. September 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konturmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konturmassegläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

**5. September 1868 einschließlich**

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

**auf den 15. September 1868, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Kommissar, Kreisrichter **Boethke**, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,

welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrath **Rittel** und **Boerowski** und Rechtsanwalt **Gallon** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

**Wöngrowiec, den 25. Juli 1868.**

**Königliches Kreisgericht.**

**Erste Abtheilung.**

**Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Schroda. **Erste Abtheilung.**  
Das adeliche Gut **Chudzyce**, bestehend: 1) aus dem Dorfe und Vorwerke **Chudzyce**, 2) aus dem Dorfe und Vorwerke **Pierzchno**, abgeschätzt auf 51,431 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., zufolge der nicht hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

**am 7. Oktober 1868**

**Vormittags 11 Uhr**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastriert werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

**Schroda**, den 11. März 1868.

**Möbel-rc. Auktion.**

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 29. Juli c.,** früh um 9 Uhr ab, im **Auktionslokale** Magazinstrasse 1., **Wahagoni-Sopha's, Fauteuils, Tische, Stühle, Servanten, Schränke, Damen-Schreibische** rc., diverse **Vorzellan- und Glasachen, Säulen und Wirthschaftsgeräthe**, sowie um 12 Uhr eine gute **Windbüchse** öffentlich meistbietend versteigern.

**Rychlewski**, königl. Auktions-Kommissar. (Beilage.)

Bekanntmachung.

Das zu Neumanowo unter Nr. 1. belegene, der vermittelten Justine Franciszowska geb. Paradowska, den Geschwistern Stanislaus, Joseph, Severin und Anton Franciszowski und den Geschwistern Wladislaw und Vincent Zechlaff gehörige Dorfwerk, abgetheilt auf 6085 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 16. November 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger Johann Wladislaw v. Ponicki wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Erzemeszow, den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Große Auktion

von 180 Stück Delgemälden in Sterns Hôtel l'Europe, Freitag, Sonnabend und Montag, den 31. Juli, 1. und 3. August c. Vormittags von 10 Uhr ab. Zur Versteigerung kommen: Landschaften, religiöse Stücke, Stillleben, Genrebilder, Studienköpfe, Jagd- und Thierstücke etc. Sämmtliche Gemälde in prachtvollen Goldrahmen.

Rycklewski, Königl. Auktions-Kommissar.

Ein Rittergut in Ostpreußen, 1985 Morg. 11/2 M. v. d. Kreisstadt und Abfagort, 1 M. v. je 2 Chaussees, 5 M. v. d. Thron-Insterburger Eisenbahn gelegen; Gebäude sehr gut, mit 13,650 Thlr. verpfändet; todtes u. lebendes Inventarium (800 Schafe) gut; Invent., Erbsenzins etc. mit 18,310 Thlr. verpfändet; Brennerei 1800 Ort. Maisgrain; Wasser-Mahl- und Schneidemühle, verzinst 5000 Thlr., steht für 80,000 Thlr. bei 30,000 Thlr. Anz. z. Verkauf. Adresse in d. Exped. d. Zeitung.

Vorgerückten Alters wegen will ich mein Hôtel erster Klasse, in Deutschen Centralpunkt der Märkisch-Posener Eisenbahn, verbunden mit Wein- und Material-Waaren-Geschäft, mit einer Anzahlung von 3- bis 4000 Thalern, aus freier Hand verkaufen. Selbstkäufer belieben sich zu wenden an

M. E. Brix.

Eine vollständig eingerichtete Buchbinderei ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Mein in der Stadt Woungrowiec in der Gnesenerstraße Nr. 164. neu angelegtes und auf das Bequemste eingerichtete Gasthaus, Kolonialwaaren-, Cigarren-, Wein- und Spirituosen-Geschäft nebst Bier-Lokal erlaube ich mir, unter Versicherung der reellsten Bedienung, hiermit ergebenst zu empfehlen.

Woungrowiec, den 19. Juli 1868.

Ein Freigut, nahe an einer neu zu erbauenden Bahn, 101 Morg. Klees- u. Weizenboden, mit vollständiger schöner Erndte, 3 Pferde, 8 Stück Rindvieh, ist für den Preis von 8000 Thln., mit 2000 bis 2500 Thln. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

J. Schwarzwald sen. in Fraustadt.

Ein Möbelwagen

kann in den ersten Tagen August c. billige Rückfracht von Thorn oder Bromberg aufnehmen. Näheres beim Expediteur Rudolph Kabisber in Posen.

Von der Reise zurückgekehrt, bin ich wieder täglich zu sprechen.

R. Zarnack, Zahnarzt.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weisfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt Ciesdorff, Kochstr. Nr. 46. II. Berlin, von 8-1/2 bis 12 und von 3-1/2 bis 6 Uhr. Auch briefl.

H. Kronhelm.

Heinemann's Hôtel zur Stadt Leipzig.

ganz neu erbaut, in der Nähe sämtlicher Bahnhöfe, eins der größten und schönsten Hôtels in Dresden, empfiehlt seine 96 schön eingerichteten Zimmer zur geneigten Benutzung. Die Preise sind verhältnismäßig billig gestellt. Zimmer von 10, 12 1/2, bis 15 Sgr. Frühstück 6 Sgr. Table d'hôte 15 Sgr. Dresden.

W. Heinemann, Besitzer.

Cigarren-Anzeige.

Table with 2 columns: Cigar brand names (Curtis de Orion, Carmen non plus ultra, Golondrino, etc.) and prices per 100 St. (e.g., 1.10, 1.15, 1.20).

Echte Havanna, unsortirte, do. hinja Miller, do. Perfecta, und so weiter bis 15. do. do. empfehlen in bekannter Güte

J. D. Katz & Sohn.

NB. Bestellungen nach Auswärts werden prompt besorgt und etwa nicht konvenirendes stets gern umgetauscht.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct

nach New-York am 1. und 15. jeden Monats.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co.,

concessionirte Expedienten in Hamburg.

Preuss. Loose, Busch, Berlin, Gertraudenstr. 4. Hauptgewinne: 150,000, 100,000, 50,000 Thaler u. s. w.

Umzugshalber ist eine Wohnung von 2 Stuben u. Küche vom 1. August bis 1. Oktbr. cr. St. Martin 60. im Hofe 1 Tr. hoch billig zu verm.

Wilhelmstr. 2. Part. i. Hofe, 1 möbl. Z. z. v. Mühlenstr. 3. sind große und kleine Wohnungen vom 1. Okt. ab und ein Eiseller zu v.

Börse zu Posen

am 28. Juli 1868.

Fonds: Kein Geschäft. [Amtlicher Bericht] Roggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gef. 50 Wispel, pr. Juli 47 1/2, Juli-August 47, August-Septbr. 46 1/2, Septbr.-Oktbr. 45 1/2, Herbst 45 1/2, Oktbr.-Novbr. ... Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Juli 17 1/2, August 18 - 17 1/2, Septbr. 17 1/2, Oktbr. 16 1/2, Novbr. 15 1/2, Dezbr. 15 1/2.

Produkten-Börse.

früh 22 +. Witterung: schön. Der heutige Markt wurde für alle Artikel von einer größeren Geschäftslage beeinflusst, die für Roggen eine entschieden matte Haltung mit sich brachte. Nachdem Anfangs die wenig vorhandenen Kaufordres zu etwas billigeren Kursen, als am Sonnabend ausgeführt waren, konnten Verkäufer nur mit weiter heruntergesetzten Offerten reüssiren; späte Sichten blieben jedoch

Umzugshalber ist eine sehr schöne Wohnung aus 2 gr. Stub. u. Zubeh. auf 2 Mon. für den bill. Preis v. 10 Thlr. sof. zu übernehmen. Zu erf. Wallstraße 87. bei Insp. Krause.

Ein gr. Zimmer zu verm. St. Martin 8., 3 Tr. Eine freundl. fähle St. z. verm. St. Adalb. 41./42.

Offene Stellen

für alles Personal des Handels, Lehrfachs, Land- und Forstwirtschaft, sowie jeder andern Geschäftsbranche oder Wissenschaft werden direct und umgehend Jedem durch die 'Befähigten-Liste' nachgewiesen, und zwar ohne Kommissionsreise und ohne Honorare. Abonnement 1 Thlr. für 5 Nummern - 2 Thaler für 13 Nummern. Nähere Auskunft gratis d. A. Retemeyer's Central-Bureau in Berlin.

Ein langjähriger, durchaus praktisch erfahrener Schneider für Herren- und Damenkonfektion, mit guten Referenzen sowie auch in der einfachen Buchführung, Wäschefabrikation und Behandlung der Nähmaschinen nicht unerfahren, sucht pr. Oktober Stellung. Gef. Offerten sub E. 2269. befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Berlin, Friedrichstraße 60.

Schneidergesellen.

Echtige Rodarbeiter, ebenso wie Hosen- und Westenarbeiter finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei

C. Ehlert, Markt 72.

Ein erster Wirthschafter, gut empfohlen, nicht zu jung, deutsch und evangelisch und beider Landessprachen mächtig, wird bei 120 Thaler Gehalt gesucht, sogleich oder zum 1. Oktober d. J. Adressen in der Expedition dieses Blattes.

Ein zweiter Wirthschaftsbeamter mit guten Attesten versehen, findet sofort ein Unterkommen. Dom. Kofietnica.

Ein tüchtiger Konditor-Gehülfe findet Beschäftigung bei S. Sobeski.

Announce.

Ein tüchtiger Uhrmacher wird baldigt gesucht. Wo? sagt die Exped. der Posener Zig.

Ein zweiter Wirthschaftsbeamter, beider Landessprachen mächtig, mit guten Attesten versehen, findet sogleich Unterkommen auf dem Dominium Mrowino bei Kofietnica. Anmeldung franko.

Ein thätiger junger Landmann findet als zweiter Beamter sofort Stellung. Gehalt 80 bis 100 Thlr. Das Nähere in der Expedition der Posener Zeitung.

Eine anständige Wirthschafterin für das Land, in geklestten Jahren, die mit allen in dies Fach schlagenden Funktionen vertraut ist, findet zum baldigen Antritt eine selbstständige gute Stellung. Wo? sagt die Exped. d. Zeitung.

Eine tüchtige Wirthin, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort Stellung auf dem Dominium Brodziszewo bei Samter. Gehalt 50 Thlr.

Ein kräftiger junger Mann aus anständiger Familie, der ernstlich die Landwirtschaft erlernen will, findet sofort Stellung. Das Nähere in der Expedition der Posener Zeitung.

Ein polnisch sprechender junger Mann, der bereits 1 Jahr in einer Apotheke thätig war, wird zum 1. Oktober cr. zur Beendigung seiner Lehre für eine Apotheke in der Nähe Posen's gesucht. Adressen sub A. Z. befördert die Expedition.

Ein junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, findet als Lehrling Aufnahme in unserem Kontoir.

Gebr. Friedmann.

Einen Lehrling sucht A. Zank, Schuhmachermeister, gr. Ritterstraße 8.

Einen Wirthschafts-Cleven

sucht das Dom. Szezepankowo bei Posen bald oder von Michaeli d. J. ab. Lehrgeld pro Jahr von 80 bis 100 Thaler.

Ein junges, alleinstehendes Mädchen sucht als Gesellschafterin und Stütze der Hausfrau freundliche Aufnahme, womöglich auf dem Lande. Auch würde sie Kindern den ersten Schul- und Flügel-Unterricht ertheilen. Auf Gehalt macht dieselbe nur sehr wenig Anspruch, dagegen mehr auf ein liebevolles Entgegenkommen. Gefällige Anfragen unter Adr. S. S. nimmt entgegen die Expedition dieser Zeitung.

Ein evangel. Hauslehrer, der zugleich Sprachunterricht ertheilt, sucht Stellung. Gef. Offerten nimmt die Exped. d. Zig. unter F. G. 100. entgegen.

Die 2. Wirthschafterstelle in Blugowo ist bereits besetzt.

Gestohlen, ein Glasbecher, worin eine gold. Damenuhr mit silb. Zifferbl. an einer Saarschn., silb. Uhrhaken, Schildpatt-Lorgnette und Altabrosche in Gold gefaßt. Für Wiedererlangung dieser Sachen 5 Thaler Belohnung St. Martin 56. b. Parterre.

5 Thlr. Belohnung

Demjenigen, der mir zur Namhaftmachung des Diebes verhilft, der mir am Sonntag gegen Abend mittelst Einbruches aus meinem Schreibetische in meiner Werkstatt, Friedrichstr. Nr. 28, circa 6 Paß echten Blattgoldes, ein Schachtelchen mit Stahlfedern und Postmarken à 1 Sgr. und mehrere Birken und Einfaßstücke aus Neuzugeln, im Werthe von circa 20 Thln. entwendet hat.

C. Sametski, Bildhauer.

Im Juni d. Jahres, habe ich Herrn Julius Marquardt zu Wiatrowo-Wähle, beleidigt. - Ich bitte daher denselben öffentlich ab, und bitte um Entschuldigung.

Ludwig Doege aus Wiatrowo-Hauland.

Die in der gestrigen Zeitung enthaltene Annonce in Betreff des Fräulein A. M. ist ohne meinen Willen eingerückt worden. Dies zu meiner Erklärung.

Sulda Würke.

A. RETEMEYER, BERLIN,

Central-Expeditionen für Zeitungs-Annoncen in allen Zeitungen Deutschlands und des Auslandes, zu den tarifmäßigen Preisen (ohne Provision oder Mehrberechnungen) und unter den coulantesten Bedingungen. - Dies Bureau ist das älteste in Deutschland und wird bereits seit 13 Jahren von den höchsten Behörden, Verwaltungen etc. mit der Inseraten-Beförderung betraut. - Zeitungs-Verzeichniss, Prospect und Tarif gratis und franco.

RUDOLF MOSSE,

Zeitungs-Annoncen-Expedition, Berlin, Friedrichstraße 60.

Haupt-Agentur in Posen bei Herrn Joseph Jolowicz, am Markt.

M. 29. VII. A. 7. M. C. & Ballot. und A. S. J. I.

Heute Mittag 1 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau Maria, geb. Kahler von einem munteren Töchtergen leicht und glücklich entbunden. Samter, den 27. Juli 1868.

Hauptmann Fischer, Komp.-Chef im 1. Westpr. Inf.-Regt. Nr. 6.

Saison-Theater.

Dienstag den 28. Juli: Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten von Charl. Birch-Pfeiffer. Mittwoch den 29. Juli, zum ersten Male: Die Pasquillanten. Lustspiel in 4 Akten von H. Benédy. Donnerstag den 30. Juli, Benefiz für Louis Jacoby.

Lamberts Garten.

Mittwoch den 29. Juli 1868

Sinfonie-Konzert.

H. A. Duverture z. Op. 'Joseph in Egypten' von Weibel. - Sinfonie Nr. 2. (D-Dur) von Haydn - Konzert für die Flöte von Kellner. Anfang 6 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr., von 7 1/2 Uhr ab 1 Sgr. 5 Willeis für 7 1/2 Sgr. in der Hof-Musikalienhandlung von Ed. Vöte & Co. Bot & an der Kasse.

F. Wagener.

Körlen-Telegramme.

Berlin, den 28. Juli 1868. (Wolf's telegr. Bureau.)

Table with 4 columns: Commodity (Roggen, Spiritus, Weizen, etc.), Price (e.g., 51, 52, 53), and other details.

Kanalliste: 75,000 Quart Spiritus.

Stettin, den 28. Juli 1868. (Marsch & Maas.)

Table with 4 columns: Commodity (Weizen, Roggen, etc.), Price (e.g., 81 1/2, 83 1/2), and other details.

bz, Oktbr. Nov. 9 1/2 a 1/2 bz, Novbr. Dbr. 9 1/2 a 1/2 bz, Dezbr. Januar 9 1/2 a 1/2 bz, April-Mai 9 1/2 a 1/2 bz, Leinöl loco 12 1/2 Rt. Br. Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 19 1/2 a 1/2 Rt. bz, pr. diesen Monat 19 a 18 1/2 a 1/2 Rt. bz, Juli-August do, August-Septbr. 19 a 18 1/2 a 1/2 Rt. u. Br., 1/2 Bd., Septbr.-Oktbr. 17 1/2 a 11 1/2 a 1/2 Rt. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 16 1/2 a 1/2 Rt. u. Bd., Novbr.-Dezbr. 16 1/2 a 1/2 Rt. u. Bd., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 16 1/2 a 1/2 Rt. u. Bd., gemehlt Nr. 0 4 1/2 - 4 1/2 Rt., Nr. 0 u. 1. 4 1/2 - 3 1/2 Rt. pr. Ctr. unverfeuert exl. Sad.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unverfeuert inkl. Sad schwimmend: per diesen Monat 4 Rt. bz. u. Bd., 1/2 Bd., Juli-August 4 bz. u. Br., 3 1/2 Bd., Septbr.-Oktbr. 3 1/2 Br. u. Bd., Oktbr.-Novbr. 3 1/2 Br., Novbr.-Dezbr. 3 1/2 Br. Petroleum raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loco 7 1/2 Rt., Septbr.-Oktbr. 7 1/2 Br., Oktbr.-Novbr. 7 1/2 Br., Novbr.-Dezbr. 7 1/2 Br. (W. S. S.)

Stettin, 27. Juli. An der Börse. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 20° R. Barometer: 28. 1. Wind: D.

Weizen niedriger, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 88-94 Rt., ungarischer 60-70 Rt., besserer 72-77 Rt., feiner 78-81 Rt., neuer gelber 85-86 Rt., 83 f 85 Pfd. gelber pr. Juli 83 1/2 Rt. bz, Juli-August 81 1/2 Rt., 81 Bd., Oktbr. 72 Bd., 73 Br.

Roggen weicher, p. 2000 Pfd. loco alter 50-54 Rt., 77 f 78 Pfd. 52 Rt., neuer 53-56 1/2 Rt., pr. Juli 53 1/2 - 52 Rt. bz, 52 1/2 Bd., Juli-August 52-51 1/2 Bd., 51 1/2 Bd., Septbr.-Oktbr. 50 bz. u. Br., Frühjahr 47 bz, Br. u. Bd. Gerste p. 1750 Pfd. loco ungar. schlesische und mährische 44-45 Rt., bessere 46-47 Rt., feinste 48 1/2 - 49 1/2 Rt.

Safer p. 1300 Pfd. loco 34 1/2 - 35 1/2 Rt. bz, 47 f 50 Pfd. pr. Juli 35 Rt. Br., 34 1/2 Bd., Septbr.-Oktbr. 32 Bd., Oktbr.-Nov. 31 1/2 Bd. Erbsen p. 2250 Pfd. loco 57-59 Rt. Winterrüben fest, p. 1800 Pfd. loco 73 1/2 - 75 Rt. bz, pr. Juli-Aug. 75 Rt. Bd., Septbr.-Oktbr. 75 1/2 bz.

Winterraps p. 1800 Pfd. loco 71-77 Rt., Sept.-Okt. 78 1/2 Br. Rüböl stille, loco 9 1/2 Rt., pr. Juli-August 9 1/2 Rt. bz, 9 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 a 1/2 Rt., April-Mai 9 1/2 Br. u. Bd. Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 18 1/2 Rt. bz, pr. Juli-August

u. August-Septbr. 18 1/2 a 1/2 bz, August 18 1/2 bz, Septbr. 18 1/2 bz, Septbr.-Oktbr. 17 1/2 Bd., Frühjahr 16 1/2 bz. Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 400 Wispel Roggen, 500 Centner Rüböl.

Regulierungspreise: Weizen 83 1/2 Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 9 1/2 Rt., Spiritus 18 1/2 Rt. Petroleum loco 6 1/2 Rt. bz, pr. Septbr.-Oktbr. 7 1/2 Br., Sept.-Oktbr. und Oktbr. im Verbande 7 1/2 bz, Oktbr. 7 1/2 bz. (W. S. S.)

Breslau, 27. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) laufender Monat ansehend, pr. Juli 51 1/2 - 52 1/2 bz, Juli-August 49 1/2 Br. u. Bd., Septbr.-Oktbr. 48 1/2 bz, Oktbr.-Novbr. 47 1/2 Bd., April-Mai 46 1/2 Bd.

Weizen pr. Juli 77 Br. Gerste pr. Juli 53 1/2 Br. Safer pr. Juli 48 Br. Raps pr. Juli 81 Br. Rüböl fester, loco 9 1/2 Br., pr. Juli, Juli-August und August-Septbr. 9 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 9 1/2 a 1/2 bz, 9 1/2 Br., Oktbr.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 9 1/2 bz, April-Mai 9 1/2 Br., 9 1/2 Bd.

Spiritus fester, loco 18 1/2 Bd., 18 1/2 Br., pr. Juli u. Juli-August 18 1/2 Bd., August-Septbr. 18 1/2 bz. u. Bd., Septbr.-Oktbr. 17 Br., 16 1/2 Bd., Oktbr.-Nov. 16 Br., 15 1/2 Bd. Sink stille.

Die Börsen-Kommission. (Bresl. Fdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Wien, 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Gewitterluft. Weizen matt, loco 8, 15, pr. Juli 6, 28, pr. Novbr. 6, 15. Roggen niedriger, loco 6, pr. Juli —, Novbr. 5, 1. Rüböl matt, loco und pr. Oktbr. 10 1/2.

Hamburg, 27. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen ohne Kaufkraft, auf Termine niedriger. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 129 Bankothaler Br., 128 Bd., pr. Juli-August 127 Br., 126 Bd., pr. Herbst 121 Br., 120 Bd. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 98 Br., 97 Bd., Juli-August 88 Br. u. Bd., Herbst 84 Br., 83 Bd. Safer stille. Rüböl fester, loco 20, pr. Oktober 20 1/2. Spiritus stille, 26 1/2 Br. Raffee ruhig. Zink leblos - Wetter, heiß.

London, 27. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,846, Gerste 8370, Safer 56,785 Quarters.

Alter englischer und fremder Weizen beschränktes Geschäft zu 3 Sch. niedrigeren Preisen. Neuer englischer ruhig, 6 Sch. niedriger. Gerste fest. Safer gutes Geschäft zu Montagspreisen. Mehl 4 Sch. niedriger. Leinöl loco Juli 30. - Weiter heiß.

Antwerpen, 27. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr flau. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Flau. Raffiniertes, Type weiß, loco 51, pr. August 52, Septbr. 53, Oktbr.-Dez. 54 nominell.

Telegramm.

Petersburg, 28. Juli. Das „Journal“ bringt ein Rundschreiben Gortschakoffs, welches die Aufforderung enthält, über den preussischen Vorschlag, daß eine Konferenz zu Petersburg anlässlich des russischen Vorschlags wegen der Explofirkugeln zusammentrete, die Meinung der Kabinette zu äußern. Es schlägt vor, daß die Konferenz am 13. Oktober beginne, da der Kriegsminister gegenwärtig beurlaubt sei.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233' über der Dfler., Therm., Wind, Wolkenform. Data for 27. Juli (Nachm. 2, 27. Abnds. 10, 28. Morg. 6).

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Juli 1868 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 4 Zoll. 28. 1. 4.

Sonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 27. Juli 1868.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and stocks such as Staats-Anl. v. 1859, 1864, 1867, 1868, etc., with prices in Reichsmarks.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Table listing bank and credit stocks and shares, including Anhalt. Landes-Bf., Berl. Kass.-Verein, Berl. Handels-Ges., etc.

Ansländische Fonds.

Table listing foreign bonds from countries like France, Italy, Spain, etc., including Desfr. Metalliques, do. National-Anl., etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing priority obligations from various regions like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Mastricht, etc.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Table listing bank and credit stocks and shares, including Anhalt. Landes-Bf., Berl. Kass.-Verein, Berl. Handels-Ges., etc.

Gener. Bank

Table listing general bank stocks and shares, including Gen. Bank, Gotthard Priv.-Bl., etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing priority obligations from various regions like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Mastricht, etc.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Table listing bank and credit stocks and shares, including Anhalt. Landes-Bf., Berl. Kass.-Verein, Berl. Handels-Ges., etc.

B. S. IV. S. v. St. G.

Table listing B. S. IV. S. v. St. G. stocks and shares, including do. VI. Ser. do., Bresl. Schw.-Fr., etc.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing priority obligations from various regions like Aachen-Düsseldorf, Aachen-Mastricht, etc.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Table listing bank and credit stocks and shares, including Anhalt. Landes-Bf., Berl. Kass.-Verein, Berl. Handels-Ges., etc.

do. Schuja-Zwan

Table listing do. Schuja-Zwan stocks and shares, including do. Warja-Teresp., Schleswig, etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing railway stocks, including Aachen-Mastricht, Altona-Kiel, etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices, including Friedrichsd'or, Gold-Aronen, etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks, including Continent.-Deffau, Berl. Eis.-Bedarf, etc.

Wechsel-Kurse vom 27. Juli.

Table listing exchange rates for various locations like London, Paris, Frankfurt, etc.

Rechte Ober-Userb.

Table listing Rechte Ober-Userb. stocks and shares, including do. do. St.-Pr., Rheinische, etc.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing railway stocks, including Aachen-Mastricht, Altona-Kiel, etc.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices, including Friedrichsd'or, Gold-Aronen, etc.

Industrie-Aktien.

Table listing industrial stocks, including Continent.-Deffau, Berl. Eis.-Bedarf, etc.

Wechsel-Kurse vom 27. Juli.

Table listing exchange rates for various locations like London, Paris, Frankfurt, etc.